

Änderungsdokumentation zu den „Anlagen zum Pflichtenheft“ Version 2023.2 – 06.07.2023

Änderungsprotokoll über inhaltliche Änderungen zu den Anlagen - Änderungen seit Version 2023.1-

Grundsätzlicher Hinweis:

Seit dem Jahr 2021 bedürfen Änderungen des Pflichtenheftes der Zustimmung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung.

Deshalb verbleiben als Anlagen zum Pflichtenheft nur diejenigen Anlagen, auf die im Pflichtenheft explizit verwiesen wird.
Alle anderen (bisherigen) Anlagen zum Pflichtenheft wurden entfernt.

Inhaltsverzeichnis – Anlagen zum Pflichtenheft

<p>⇒ Die Anlagen 01, 04 bis 10, 12, 18, 20, 23 bis 26, 28 bis 30, 29, 30, 33, 34, 36, 38, 45, 46, 50, 51, 56, 60, 70 und 90 wurden entfernt</p>	<p>⇒ Als „Anlagen zum Pflichtenheft“ verbleiben folgende Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage 03 Fehlzeitenkatalog/-index • Anlage 04a Beschäftigte Rentner • Anlage 11 Mehrfachabrechnungen innerhalb eines Abrechnungsmonats • Anlage 19 Datenaustausch Entgeltersatzleistungen • Anlage 21 Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen bei einer Systemuntersuchung gem. § 22 DEÜV • Anlage 22 Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen über die Anlage 21 hinaus für die zusätzlichen Qualitätsmerkmale zur Verfahrenssicherheit
---	--

Anlage 04a

Erweiterte Prüfungen PGR 119-120

⇒ Überarbeitung der bisherigen Anlage 04a	
---	--

Anlagen zum Pflichtenheft

Inhaltsübersicht

- Anlage 03 Fehlzeitenkatalog/Fehlzeitenindex
- Anlage 04a Beschäftigte Rentner
- Anlage 11 Mehrfachabrechnungen innerhalb eines Abrechnungsmonats
- Anlage 19 Datenaustausch Entgeltersatzleistung (DTA EEL)
- Anlage 21 Inhalt der Entgeltunterlagen
- Anlage 22 Inhalt der Entgeltunterlagen für Modul Verfahrenssicherheit

Fehlzeitenkatalog/- index

SV-relevante Fehlzeiten

Die Fehlzeiten von Beschäftigten sind vom Arbeitgeber aufzuzeichnen, damit bei Teilentgeltzahlungszeiträumen die Beschäftigungszeit ermittelt wird und dadurch die Sozialversicherungstage zur Ermittlung der Beitragsbemessungsgrenzen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung errechnet werden können. Aus den Aufzeichnungen müssen die Kalenderdaten und die Art der Fehlzeit ersichtlich sein.

Um die Sicherheit des Abrechnungsverfahrens wesentlich zu erhöhen, ist die Steuerung über einen Fehlzeitschlüssel vorzunehmen. Die Bewertung der Fehlzeitenarten mit ihren Auswirkungen auf die Ermittlung der Sozialversicherungstage, die Dauer der Mitgliedschaft und die Abgabe der Meldungen wird damit maschinell durchgeführt.

Durch eine weitere maschinelle Prüfung, die verhindert, dass der Kalendermonat nach dem Beginn einer sozialversicherungsrechtlich relevanten Fehlzeit und der Kalendermonat vor der Wiederaufnahme der Beschäftigung nach einer solchen Fehlzeit

- mit laufendem beitragspflichtigem Entgelt und
- mit Sozialversicherungstagen

belegt ist, können darüber hinaus mögliche Handlingfehler des Anwenders weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Ausnahmen von diesem Grundsatz „gewährte Arbeitgeberleistungen während des Bezugs von Sozialleistungen und Nichtanwendung des § 23c SGB IV“ können durch ergänzende Parametrisierung der vorhandenen Lohnartenschlüssel berücksichtigt werden.

Die versicherungs-, beitrags- und melderechtlichen Auswirkungen von Fehlzeiten sind in dieser Anlage dargestellt.

Verschlüsselung der sv-relevanten Fehlzeiten

Bei Verwendung der Fehlzeitschlüssel sind folgende Schritte zu vollziehen:

- ⇒ Erfassen des Beginns und der Art der Fehlzeit (Fehlzeitschlüssel).
- ⇒ Maschinelle Ermittlung der SV-Tage für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.
- ⇒ Maschinelle Überwachung, ob ein Meldegrund im Sinne des Melderechts vorliegt.
- ⇒ Erstellen der Unterbrechungs- oder Abmeldung.
- ⇒ Erfassen des Endes der Fehlzeit.

Zusätzlich wird die Sicherheit des Abrechnungsverfahrens erhöht, wenn

- ⇒ eine Plausibilitätsprüfung zwischen Fehlzeitendefinition und Lohnartendefinition erfolgt.

Verschlüsselung der optionalen bzw. für Module erforderlichen Fehlzeiten

Art der bezahlten oder unbezahlten Fehlzeit

⇒ Schlüssel 10.1 bis 10.07 der Fehlzeiten/Index

Verschlüsselung der betriebsinternen Fehlzeiten

Frei zur Verwendung für den Anwender

⇒ Schlüssel 20 bis 25 der Fehlzeiten/Index

Unfallversicherung

Die Auswirkungen der Fehlzeiten auf die Feststellung der UV-Stunden als Sollarbeitsstunden oder bei Anwendung des Vollarbeiterrichtwertes für den elektronischen Lohnnachweis (LN DIGITAL) werden in einer gesonderten Spalte dargestellt.

Ist-Stunden:

Werden die Stunden für den LN DIGITAL nach den tatsächlich geleisteten Stunden ermittelt, erfolgt durch die nachfolgend aufgeführten Fehlzeiten keine Kürzung dieser Stunden.

Sollarbeitsstunden:

Sofern sich eine Fehlzeit auf die Feststellung der UV-Stunden auf Basis der Sollarbeitsstunden auswirkt, befindet sich zu der jeweiligen Fehlzeit ein entsprechender Hinweis.

Vollarbeiterrichtwert (VARW)

Sofern sich eine Fehlzeit auf die Feststellung der UV-Stunden auf Basis des VARW auswirkt, befindet sich zu der jeweiligen Fehlzeit ein entsprechender Hinweis.

Bei der Berechnung des VARW sind

- Samstage/Sonntage
- Feiertage
- durchschnittliche Urlaubstage und
- durchschnittliche Krankheitstage mit Lohnfortzahlung

bereits berücksichtigt.

Daher dürfen bei entsprechenden Fehlzeiten die UV-Stunden nach Vollarbeiterrichtwert nicht gekürzt werden.

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
1.1	Zahlung von Kinder-Krankengeld bzw. -Verletztengeld	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG (§ 45 SGB V) (§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) (§§ 223, 224 SGB V)	Meldesachverhalt nicht gegeben, wenn SV-Tage anfallen, Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe = 51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt. (§ 9 DEÜV)	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
1.5	Pflegezeit mit vollständiger Freistellung <i>Anmerkung:</i> <i>kurzzeitige Pflege nach § 2 PflegeZG siehe Fehlzeit 2.10</i> Bei Umsetzung des Moduls „BEA“ ist anstelle dieser Fehlzeit die Fehlzeit 10.11 oder die Fehlzeit 10.12 zu verwenden	Kürzung der SV-Tage, Anwendung der Tages-BBG (§§ 3, 4 PflegeZG)	– Abmeldung (Grund der Abgabe = 30) mit dem Tag der der Fehlzeit vorausgeht – Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe = 10)* * gem. BE vom 24./25.11.2009 (§§ 6 und 8 DEÜV)	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
1.6	<p>Ende Bezug Krankengeld (Aussteuerung) / Beginn Bezug Arbeitslosengeld</p> <p><i>Anmerkung: Erhält der Beschäftigte nach dem Leistungsablauf Krankengeld (= Aussteuerung) kein Arbeitslosengeld, ist die Fehlzeit 2.8 zu verwenden.</i></p>	<p>Kürzung der SV-Tage, Anwendung der Tages-BBG</p> <p>Besprechung zu Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs am 23./24.11.2011</p>	<p>– Abmeldung (Grund der Abgabe = 30) mit dem Tag der der Fehlzeit vorausgeht</p> <p><i>Anmerkung: Bei Wiederaufnahme der Arbeit (der versicherungspflichtigen Beschäftigung) ist eine Anmeldung mit Grund „10“ abzugeben.</i></p>	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden</p>

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
2.1	Unbezahlter Urlaub ¹	SV-Tage/Mitgliedschaft laufen 1 Zeitmonat weiter (nicht: Kalendermonat!); in Monaten mit 30 SV-Tagen Anwendung Monats-BBG; bei Teilmonaten Anwendung Tages-BBG (§ 7 Abs. 3 SGV IV)	bei mehr als einem Zeitmonat ohne Entgelt: <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe=34) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe=13) (§ 6 DEÜV) (§ 8 DEÜV)	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
2.2.0	Unbezahlte Fehlzeit (z.B. unentschuldigtes Fehlen/ Arbeitsbummelei etc.) <i>(vom Arbeitnehmer zu vertretene Fehlzeit)</i> <i>Hinweis:</i> - Diese Fehlzeit fließt im Modul „EEL“ in den DBMU ein. - Wird die 325 EUR-Grenze (Geringverdienergrenze) wegen dieser Fehlzeit nicht mehr überschritten, bleibt es gleichwohl bei der anteiligen Beitragstragung.	dto.	dto.	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden

¹ Modul: Behinderte Menschen (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 und 8 SGB V; § 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI):
Kürzung der Mindestbemessungsgrundlagen erforderlich; Besprechungsergebnis vom 15./16.04.1997

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
2.2.1	Wochenende oder Feiertage ohne Entgelt gem. BE 13./14.10.2009 TOP 9 (vom Arbeitnehmer nicht zu vertretene Fehlzeit) <i>Hinweis:</i> <i>Diese Fehlzeit fließt im Modul „EEL“ in den DBMU ein.</i>	dto.	dto.	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
2.3	Unrechtmäßiger Streik	dto.	bei mehr als einem Zeitmonat ohne Entgelt: <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe=34) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe=13) 	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
2.4	Pflege eines kranken Kindes ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt, keine Zahlung von Kinder-Krankengeld	SV-Tage/Mitgliedschaft laufen 1 Zeitmonat weiter (nicht: Kalendermonat!); in Monaten mit 30 SV-Tagen Anwendung Monats-BBG; bei Teilmonaten Anwendung Tages-BBG	bei mehr als einem Zeitmonat ohne Entgelt: <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe=34) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe=13) 	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
2.5	arbeitsunfähig erkrankte privat Krankenversicherte <u>ohne Krankentagegeld</u>	dto.	dto.	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
2.6	Arbeitsunfähigkeitszeiten bei Personen, die eine volle Erwerbsminderungs- oder Altersvollrente erhalten, über das Ende der Entgeltfortzahlung hinaus. ²	dto.	dto.	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
2.7	Arbeitsunfähigkeitszeiten bei geringfügig entlohnten Beschäftigten über das Ende der Entgeltfortzahlung hinaus.	SV-Tage laufen 1 Zeitmonat weiter (nicht: Kalendermonat!) (§ 7 Abs. 3 SGV IV) Bei Anwendung der Mindestbemessungsgrundlage (RV) erfolgt anteilige Kürzung (Geringfügigkeits-Richtlinien, Abschnitt C, 3.2.1)	bei mehr als 1 Zeitmonat ohne Entgelt: <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe=34) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe=13) (§ 6 DEÜV) (§ 8 DEÜV)	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden

² Modul: Behinderte Menschen (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 und 8 SGB V; § 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI):
Kürzung der Mindestbemessungsgrundlagen erforderlich, Besprechungsergebnis vom 15./16.04.1997,

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
2.8	<p>Aussteuerung (Ende Krankengeldbezug) ohne anschließenden Arbeitslosengeldbezug</p> <p>Wird in direktem Anschluss an den Krankengeldbezug Arbeitslosengeld bezogen, ist die Fehlzeit 1.6 zu verwenden</p>	<p>SV-Tage/Mitgliedschaft laufen einen Zeitmonat weiter (nicht: Kalendermonat!); in Monaten mit 30 SV-Tagen Anwendung der Monats-BBG; bei Teilmonaten Anwendung der Tages-BBG</p>	<p>bei mehr als einem Zeitmonat ohne Entgelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe=34) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe=13) <p>(§ 6 DEÜV) (§ 8 DEÜV)</p>	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden</p>
2.9	<p>Einstellung Entgeltersatzleistung (Ende Krankengeld) wegen voller Erwerbsminderungsrente</p>	<p>dto.</p> <p>§§ 192 Abs. 1 Nr. 2, 223, 224 SGB V</p>	<ul style="list-style-type: none"> • dto. 	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden</p>

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
2.10	<p>Kurzzeitige Arbeitsverhinderung wegen Pflege ohne Bezug von Pflegeunterstützungsgeld</p> <p>(bis zu 10 Arbeitstage)</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei Bezug von Pflegeunterstützungsgeld ist die Fehlzeit 4.6 zu verwenden.</p> <p>Im Modul BEA entspricht diese Fehlzeit dem Fehlzeitengrund (FEHLART) „05“ (= unbezahlte Pflegezeit nach § 2 oder § 3 Abs.1 PflegeZG)</p>	<p>SV-Tage/Mitgliedschaft laufen weiter; in Monaten mit 30 SV- Tagen Anwendung der Monats-BBG; bei Teilmonaten Anwendung der Tages-BBG</p> <p>(§ 2 PflegeZG)</p>	<p>Meldesachverhalt grundsätzlich nicht gegeben, weil max. 10 Arbeitstage möglich sind.</p> <p>Bei mehr als einem Zeitmonat ohne Entgelt (ggf. durch Zusammenrechnung mit anderen Fehlzeiten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe = 34) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe = 13) <p>(§§ 6 und 8 DEÜV)</p>	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden</p>
2.11	<p>Unwiderrufliche Freistellung</p>	<p>SV-Tage/Mitgliedschaft laufen weiter; in Monaten mit 30 SV- Tagen Anwendung der Monats-BBG; bei Teilmonaten Anwendung der Tages-BBG</p>	<p>Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage und Arbeitsentgelt anfallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung zum Ende der Beschäftigung (Grund der Abgabe = 30) 	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden.</p> <p>Keine UV-Pflicht für laufendes Entgelt;</p> <p>EGA ist UV-Entgelt, es ist der nächsten UV-Jahresmeldung zuzuordnen.</p>

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
3.1	rechtmäßiger Streik	SV-Tage laufen einen Zeitmonat weiter (nicht: Kalendermonat). Mitgliedschaft läuft unbegrenzt (bis Streik-Ende) weiter; Anwendung der Monats-BBG, bei Teilmonaten Anwendung der Tages-BBG	bei mehr als einem Zeitmonat ohne Entgelt: <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe=35) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit • (Grund der Abgabe=13) 	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
		§ 192 SGB V	§ 6 DEÜV, § 8 DEÜV	
3.2	Aussperrung	SV-Tage laufen einen Zeitmonat weiter (nicht: Kalendermonat). Mitgliedschaft läuft unbegrenzt (bis Streik-Ende) weiter; Anwendung der Monats-BBG, bei Teilmonaten Anwendung der Tages-BBG	bei mehr als einem Zeitmonat ohne Entgelt: <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe=35) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe=13) 	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
		§ 192 SGB V	§ 6 DEÜV, § 8 DEÜV	

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages- Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV- Stunden
3.3	Entgeltfortzahlung, (mit und ohne AU- Bescheinigung) <u>Hinweis:</u> Die Fehlzeit ist nur zu verwenden, wenn eine attestierte AU vorliegt. Für Zeiten ohne attestierte AU ist die Fehlzeit 10.3 zu verwenden.	Keine Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Monats-BBG	Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage und Arbeitsentgelt anfallen.	
3.4	Entgeltfortzahlung wegen Organ-/Gewebsspende	Keine Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Monats-BBG AAG-Anträge dürfen nicht erstellt werden. BE-Beitragseinzug vom 14./15.11.2012 TOP 9 und RS vom 15.11.2012	Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage und Arbeitsentgelt anfallen.	

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
4.1	Bezug von Krankengeld oder <u>Krankentagegeld für privat Krankenversicherte</u>	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG	Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe=51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt zum letzten SV-Tag vor Beginn der Sozialleistung / des Krankentagegeldes	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
		§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, §§ 223, 224 SGB V, § 7 Abs. 3 Satz 2 SGB IV	§ 9 DEÜV	
4.2	Bezug von Verletztengeld	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG	Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe=51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt zum letzten SV-Tag vor Beginn der Sozialleistung	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
		§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, §§ 223, 224 SGB V, § 7 Abs. 3 Satz 2 SGB IV	§ 9 DEÜV	
4.3	Bezug von Übergangsgeld	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG	Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe=51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt zum letzten SV-Tag vor Beginn der Sozialleistung	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
		§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, §§ 223, 224 SGB V, § 7 Abs. 3 Satz 2 SGB IV	§ 9 DEÜV	

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
4.4	Bezug von Versorgungskrankengeld Hinweis: Im DTA EEL ist bei dieser Fehlzeit zwingend der Abgabegrund „01“ (Krankengeld) zu verwenden.	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG § 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, §§ 223, 224 SGB V, § 7 Abs. 3 Satz 2 SGB IV	Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe=51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt zum letzten SV-Tag vor Beginn der Sozialleistung § 9 DEÜV	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
4.5	Mutterschutzfrist	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG § 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, §§ 223, 224 SGB V, § 7 Abs. 3 Satz 2 SGB IV	Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe=51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt zum letzten SV-Tag vor Beginn der Schutzfrist § 9 DEÜV	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
4.6	Bezug von Pflegeunterstützungsgeld gültig ab 01.01.2015	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG § 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, §§ 223, 224 SGB V, § 7 Abs. 3 Satz 2 SGB IV	Meldesachverhalt grundsätzlich nicht gegeben, weil der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld auf max. 10 Arbeitstage begrenzt ist. § 9 DEÜV	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
4.9	<p>Bezug von Krankengeld wegen Pflege eines schwerstkranken Kindes</p> <p><u>Anmerkung:</u> Fehlzeit entspricht beitrags- und melderechtlich der Fehlzeit 4.1</p> <p>Wegen Pflege des schwerstkranken Kindes wird aber eine andere ärztliche Bescheinigung vorgelegt.</p> <p>Im EEL-Verfahren ist auch für diese Fehlzeit eine Bescheinigung mit Grund 01 (Krankengeld) zu erstellen</p>	<p>Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG</p>	<p>Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe = 51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt.</p>	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden</p>
		<p>§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V §§ 223, 224 SGB V § 7 Abs. 3 Satz 2 SGB IV</p>	<p>(§ 9 DEÜV)</p>	
4.10	<p>Bezug einer Entgeltersatzleistung wegen Arbeitsunfähigkeit anlässlich einer Blutstammzellen, Organ- oder Gewebsspende</p> <p><u>Anmerkung:</u> keine Entgeltbescheinigung im EEL-Verfahren; aber DBVO möglich</p>	<p>Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG</p>	<p>Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe = 51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt.</p>	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden</p>
		<p>§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V §§ 223, 224 SGB V § 7 Abs. 3 Satz 2 SGB IV</p>	<p>(§ 9 DEÜV)</p>	

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
4.11	Bezug von Krankengeld wegen Mitaufnahme als Begleitperson im Krankenhaus	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG	<p>Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe=51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt</p> <p>Dieser Fehlzeitschlüssel ist frühestens für Fehlzeiten ab dem 01.11.2022 zu verwenden (§ 44b SGB V).</p> <p><u>Hinweis für den DTA EEL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigungen für die Berechnung dieses Krankengeldes sind ab dem 01.01.2023 mit dem Grund der Abgabe „04“ zu erstellen. • Für in der Zeit vom 01.11.2022 bis zum 31.12.2022 erstellte Bescheinigungen ist der Grund der Abgabe „01“ zu verwenden. 	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
		§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, §§ 223, 224 SGB V, BE vom 12./13.5.1992	§ 9 DEÜV	

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
5.1	Elternzeit	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG § 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, §§ 223, 224 SGB V, BE vom 12./13.5.1992	Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe=52) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt § 9 DEÜV	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
6.1	Wehrdienst bis 31.12.2011 / freiwilliger Wehrdienst	wenn Teilzahlungszeiträume auftreten: Kürzung der SV-Tage, Anwendung der Tages-BBG §§ 193, 223 SGB V	Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe=53) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt § 9 DEÜV	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
6.2	Zivildienst bis 31.12.2011 / Bundesfreiwilligendienst	dto. §§ 193, 223 SGB V	dto. § 9 DEÜV	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
6.3	Wehrübung	dto. §§ 193, 223 SGB V	dto. § 9 DEÜV	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
6.4	Eignungsübung	dto. §§ 193, 223 SGB V	dto. § 9 DEÜV	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
8.1	Krankengeld in Höhe des KUG / S-KUG	<p>Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG;</p> <p>Voraussetzung ist, dass der einzelne Tag <u>komplett</u> mit Krankengeld belegt ist.</p> <p>Für Tage, die gleichzeitig mit Arbeitsentgelt / Entgeltfortzahlung und Krankengeld belegt sind, ist die Fehlzeit 3.3 zu verwenden.</p>	<p>Unterbrechungsmeldung (Grund der Abgabe=51) bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt</p>	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden</p>
		§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, §§ 223, 224 SGB V,	§ 9 DEÜV	

Hinweise:

Treffen mehrere Fehlzeiten unmittelbar aufeinander, ist gemäß der „Gemeinsamen Verlautbarung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vom 12.03.2013 zum Fortbestand des Versicherungsverhältnisses bei Arbeitsunterbrechungen ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt“ (§ 7 Abs. 3 SGB IV) zu verfahren.

Danach gilt für mehrere unmittelbar anschließende Unterbrechungstatbestände in Bezug auf das Erreichen oder Überschreiten des Monatszeitraums des § 7 Abs. 3 Satz 1 SGB IV Folgendes:

- Unterbrechungstatbestände unterschiedlicher Art:
 - z. B. unbezahlter Urlaub im Anschluss an den Bezug von Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld oder an die Elternzeit
 - keine Zusammenrechnung der Zeiten der einzelnen Arbeitsunterbrechungen
- Unterbrechungstatbestände gleicher Art:
 - z. B. unbezahlter Urlaub und andere unbezahlte Fehlzeiten (z.B. unentschuldigtes Fehlen / Arbeitsbummelei)
 - die Zeiten der einzelnen Arbeitsunterbrechungen sind zusammenzurechnen
 - unbezahlter Urlaub im Anschluss an einen Streik
 - die Zeit des rechtmäßigen Arbeitskamps ist auf die Monatsfrist des § 7 Abs. 3 Satz 1 SGB IV anzurechnen

Die Abrechnung von laufendem Arbeitsentgelt ist während einer offenen Fehlzeit nicht zulässig.

Sofern arbeitgeberseitige Leistungen (Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Pflegeunterstützungsgeld oder Krankentagegeld und sonstige Einnahmen aus einer Beschäftigung wie z. B. Sachbezüge, Firmen-/ Belegschaftsrabatte, vermögenswirksame Leistungen, Kontoführungsgebühren, Zinersparnisse aus verbilligten Arbeitgeberdarlehen, Telefonzuschüsse, Beiträge und Zuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge) für die Zeit des Bezuges von Krankengeld, Krankentagegeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Pflegeunterstützungsgeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld oder Elterngeld weiter erzielt werden, gelten diese nicht als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt, wenn die Einnahmen zusammen mit den genannten Sozialleistungen das Nettoarbeitsentgelt (§ 47 des Fünften Buches) nicht um mehr als 50 Euro im Monat übersteigen.

Dies gilt sowohl für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung als auch für Versicherte der privaten Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankentagegeld.

Optionale Fehlzeiten bzw. für Module erforderliche Fehlzeiten

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
10.1	Krank bei Eintritt ohne Entgeltfortzahlung	Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG	Anmeldung (Grund der Abgabe=10) zum ersten Tag der tatsächlichen Entgeltzahlung	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
10.2	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen (§23c SGB IV)	Keine Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Monats-BBG	Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage und Entgelt anfallen.	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
10.3	Entgeltfortzahlung, AU-Bescheinigung liegt nicht vor <u>Hinweis:</u> Solche Zeiten dürfen nicht zu einer Vorerkrankungsanfrage führen bzw. dürfen nicht als Vor- AU in einer folgenden Vorerkrankungsanfrage aufgeführt sein.	Keine Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Monats-BBG	Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage und Entgelt anfallen.	
10.4	Beschäftigungsverbot > individuelles > generelles (§§ 11, 12 MuSchG und § 1 Abs. 2 Nr. 2 AAG)	Keine Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Monats-BBG	Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage anfallen.	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
10.5	Widerrufliche Freistellung	Keine Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Monats-BBG	Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage und Entgelt anfallen.	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden UV-Entgelt ist zu melden
10.6	Duale Studiengänge, hier: Zeiten des Besuchs der Hochschule	Keine Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Monats-BBG	Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage und Entgelt anfallen.	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden Keine UV-Pflicht für lfd. Entgelt EGA sind UV-Entgelt, sie sind der nächsten UV-Jahresmeldung zuzuordnen. <u>DGUV Rundschreiben 614/2010 v. 21.12.2010 und 149/2011 v. 21.03.2011</u>

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages- Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV- Stunden
10.7	Freistellung im Rahmen sonstiger flexibler Arbeitszeitregelungen	SV-Tage/Mitgliedschaft laufen 3 Zeitmonate weiter (nicht: Kalendermonat!); in Monaten mit 30 SV-Tagen Anwendung Monats- BBG; bei Teilmonaten Anwendung Tages-BBG § 7 Abs. 1a Satz 2 SGB IV	bei mehr als 3 Zeitmonaten: <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe=30) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe=10) 	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages- Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV- Stunden
10.8	<p>bezahlte Freistellung für die Pflege eines kranken Kindes.</p> <p>Die Fehlzeit ist Kind bezogen zuordnungsbar zu gestalten</p>	<p>Keine Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Monats-BBG</p> <p><u>Hinweis:</u> Diese Fehlzeit wird für maschinelle Angaben im Datenbaustein DBFR - Angaben zur Freistellung bei Erkrankung / Verletzung des Kindes - benötigt.</p> <p>Wird diese Fehlzeit nicht vorgehalten, ist seitens des Anwenders zwingend eine Eingabe in verschiedenen Feldern im Datenbaustein DBFR („BEZFREIST-VOM“; „BEZFREIST-BIS“; „BEZFREIST-JAHR“ etc.) erforderlich.</p>	<p>Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage und Entgelt anfallen.</p>	

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages- Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV- Stunden
10.11	<p>Pflegezeit mit vollständiger Freistellung</p> <p><i>Anmerkung:</i> Diese Fehlzeit ist bei Umsetzung des Moduls „BEA“ anstelle der Fehlzeit 1.5 zu verwenden.</p> <p>Im Modul BEA entspricht diese Fehlzeit dem Fehlzeitengrund (FEHLART) „05“ (= unbezahlte Pflegezeit nach § 2 oder § 3 Abs.1 PflegeZG)</p> <p><i>kurzzeitige Pflege nach § 2 PflegeZG siehe Fehlzeit 2.10</i></p>	<p>Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Tages-BBG</p>	<p>Abmeldung (Grund der Abgabe = 30)</p> <ul style="list-style-type: none"> mit dem Tag der der Fehlzeit vorausgeht Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe = 10)* 	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden</p>
		§ 3 Abs. 1 PflegeZG	* gem. BE vom 24./25.11.2009; §§ 6 und 8 DEÜV	

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
10.13	Freistellung von der Beschäftigung bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Abweisung mangels Masse	<p>Verwendung der SV-Tage bis zum Vortag des Insolvenzereignisses; Anwendung der Tages-BBG</p> <p>Wir empfehlen, diese Fehlzeit nicht mehr zu verwenden, sondern vielmehr die „Mehr- Mandanten-Lösung“ umzusetzen.</p> <p>Die Verwendung dieser Fehlzeit kann zu Problemen führen, wenn für einen freigestellten Arbeitnehmer eine andere / weitere Fehlzeit (z. B. Krankengeldbezug) zu erfassen ist.</p>	<p>Diese Fehlzeit dient ausschließlich der Erzeugung der Meldung (Grund der Abgabe = 71) zum Vortag der Insolvenz / der Freistellung.</p> <p>Nur für die Erstellung dieser Meldung ist die Kürzung der SV-Tage zulässig.</p> <p>Für die Zeit ab Insolvenzereignis ist sicherzustellen, dass wieder SV-Tage angesetzt werden.</p> <p>Wir empfehlen die Umsetzung der Mehr-Mandanten-Lösung oder die Steuerung der Meldung mit dem Grund der Abgabe 71 über einen Eintrag in den Firmenstammdaten.</p>	

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
11.1	<p>berufliches Tätigkeitsverbot § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG)</p> <p>Leistung der Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1 Satz 1 IfSG durch den Arbeitgeber längstens für 6 Wochen</p>	<p>Zum Vortag der Fehlzeit endet die versicherungspflichtige Beschäftigung in der KV, PV und AV.</p> <p>In der RV besteht die sv-pflichtige Beschäftigung für die Dauer der Entschädigungszahlungen (Auftragsleistung) durch den Arbeitgeber für längstens 6 Wochen weiter.</p> <p>In Monaten mit 30 SV-Tagen Anwendung Monats-BBG; bei Teilmonaten Anwendung der Tages-BBG (Teilmonat-BBG).</p>	<p>bisher rv-pflichtig Beschäftigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung wegen Beitragsgruppenwechsels (Grund der Abgabe = 32) zum Vortag der Fehlzeit • Anmeldung wegen Beitragsgruppenwechsels (nur RV) (Grund der Abgabe = 12) zum Beginn der Fehlzeit • Abmeldung (Grund der Abgabe = 30) zum Ablauf der sechsten Woche der Fehlzeit, sofern das Tätigkeitsverbot fortbesteht • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Beschäftigung (Grund der Abgabe = 10) <p>bisher rv-freie Beschäftigte (auch wegen Zugehörigkeit zu einer berufsständischen Versorgungseinrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe = 30) zum Vortag der Fehlzeit, <p>(§ 6 DEÜV); (§ 8 DEÜV)</p>	<p>Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden</p>
		<p>Besprechung zu Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs am 13./14.10.2009, TOP 7</p>		

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
11.2	Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG wegen angeordneter Absonderung (Quarantäne) bzw. nach § 56 Abs. 1 Satz 3 IfSG wegen einer vor Anordnung einer Absonderung vorsorglich erfolgten Absonderung, wenn eine Anordnung einer Absonderung hätte erlassen werden können.	<p>SV-Tage/Mitgliedschaft laufen für die Dauer von längstens 6 Wochen der Entschädigungszahlung (Leistung im Auftrag des Landes) durch den Arbeitgeber weiter.</p> <p>In Monaten mit 30 SV-Tagen Anwendung Monats-BBG; bei Teilmonaten Anwendung der Tages-BBG (Teilmonat-BBG).</p>	<ul style="list-style-type: none"> Abmeldung (Grund der Abgabe = 30) spätestens zum Ende der sechsten Woche der Fehlzeit kein Meldeanlass, wenn die Beschäftigung vor oder direkt im Anschluss an den Ablauf der sechsten Woche wieder aufgenommen wird oder ein Entgeltfortzahlungsanspruch wegen Arbeitsunfähigkeit entsteht. Anmeldung bei Wiederaufnahme der Beschäftigung (Grund der Abgabe = 10) 	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
		Besprechung zu Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs am 13./14.10.2009, TOP 7 Rundschreiben 2020/255 des GKV-SV vom 02.04.2020	(§ 6 DEÜV); (§ 8 DEÜV)	

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
11.3	bezahlte Freistellung wegen angeordneter Absonderung (Quarantäne) für Personen, als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige	versicherungspflichtige Beschäftigung besteht unverändert fort (SV-Tage / Mitgliedschaft laufen weiter) AAG-Anträge dürfen nicht erstellt werden.	Meldesachverhalt nicht gegeben	UV-Entgelt aber keine UV- Stunden Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
11.4	bezahlte Freistellung (Entgeltzahlung, bezahlter Urlaub) wegen freiwilliger Absonderung (Quarantäne) von Personen zum Schutz vor Ansteckung	versicherungspflichtige Beschäftigung besteht unverändert fort (SV-Tage / Mitgliedschaft laufen weiter) AAG-Anträge dürfen nicht erstellt werden.	Meldesachverhalt nicht gegeben, aber ggf. Besonderheiten der Fehlzeit 10.7 beachten.	UV-Entgelt aber keine UV- Stunden Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
11.5	unbezahlte Freistellung wegen freiwilliger Absonderung (Quarantäne), soweit nicht die Fehlzeit 11.2 zutrifft	entspricht der Fehlzeit 2.1 SV-Tage/Mitgliedschaft laufen 1 Zeitmonat weiter (nicht: Kalendermonat!); in Monaten mit 30 SV-Tagen Anwendung der Monats-BBG; bei Teilmonaten Anwendung der Tages-BBG (§ 7 Abs. 3 SGV IV)	bei mehr als einem Zeitmonat ohne Entgelt: <ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe=34) • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Arbeit (Grund der Abgabe=13) (§ 6 DEÜV) (§ 8 DEÜV)	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
11.6	<p>Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1a IfSG für erwerbstätige Sorgeberechtigte wegen der erforderlichen Beaufsichtigung eines Kindes</p> <p><u>Hinweis:</u> Diese Fehlzeit darf nur für Zeiten des <u>tatsächlichen Bezugs</u> der Entschädigung und nur für die Dauer einer nach § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite verwendet werden. Wegen COVID-19 wurde eine entsprechende Lage für folgende Zeiträume festgestellt: 1. 28.03.2020 bis 27.03.2021 2. 28.03.2021 bis 23.09.2022</p>	<p>SV-Tage/Mitgliedschaft laufen für die Dauer des <u>tatsächlichen Bezugs</u> der Entschädigungszahlung (auftragsweise Erbringung durch den Arbeitgeber) - - weiter.</p> <p>In Monaten mit 30 SV-Tagen Anwendung Monats-BBG; bei Teilmonaten Anwendung der Tages-BBG (Teilmonat-BBG).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung (Grund der Abgabe = 30) zum Ende der Erbringung der Entschädigungsleistung / der Fehlzeit • kein Meldeanlass, wenn direkt im Anschluss an die Fehlzeit <ul style="list-style-type: none"> ○ die Beschäftigung wieder aufgenommen wird oder ○ ein anderweitiger Entgeltanspruch entsteht oder ○ sich eine andere Fehlzeit - z. B. unbezahlter Urlaub (Fehlzeit 2.1) anschließt. • Anmeldung bei Wiederaufnahme der Beschäftigung (Grund der Abgabe = 10) <p>Firmenzahler (freiwillig Krankenversicherte): Werden die besonderen Regelungen für die Beitragsberechnung nicht systemseitig berücksichtigt, hat zum Monatsbeginn des erstmaligen Bezugs der Entschädigung eine Ummeldung zum „Selbstzahler (Beitragsgruppenschlüssel 0nn1) zu erfolgen.</p>	Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes / der Sollarbeitsstunden
Fortsetzung auf Folgeseite				

<p>11.6 Fortsetzung</p>		<p>BE am 13./14.10.2009, TOP 7; Rundschreiben 2020/296 des GKV-SV vom 09.04.2020</p> <p>Gesetz zur Fortgeltung der die epidemischen Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen vom 29.03.2021, in Kraft seit 31.03.2021</p>	<p>(§ 6 DEÜV) (§ 8 DEÜV)</p>	
-----------------------------	--	--	------------------------------	--

Fehlzeit betriebsintern - Beispiele -

Schlüssel der Fehlzeiten / Index	Art der unbezahlten / bezahlten betriebsinternen Fehlzeit	SV-rechtliche Behandlung		Unfallversicherung
		Auswirkungen auf die SV- Tage, Anwendung Monats-/Tages-Bemessungsgrenze in Teilzahlungszeiträumen	DEÜV-Meldewesen	Auswirkungen auf die UV-Entgelte und UV-Stunden
20	bezahlter Urlaub	Keine Kürzung der SV-Tage; Anwendung der Monats-BBG	Meldesachverhalt nicht gegeben, weil SV-Tage und Entgelt anfallen.	
21	Bildungsurlaub	dto.	dto.	
22	Freischicht	dto.	dto.	
23	Freistellung Betriebsrat	dto.	dto.	
24	Nacharbeit	dto.	dto.	
25	Vorarbeit	dto.	dto.	

Die sv-relevanten Fehlzeiten sollten immer mit dem o. a. Schlüssel fest vorgegeben werden.
Die betriebsinternen Fehlzeiten sollen zur freien Verfügung des Anwenders sein.

Es wird empfohlen, nur einen Fehlzeitschlüssel für sv-relevante und betriebsinterne Fehlzeiten vorzusehen.

Erweiterte Prüfungen im Entgeltabrechnungsprogramm auf PGR 119 oder 120 in Verbindung mit dem Kennzeichen „Rentenart“ und „Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit“ sowie die individuelle Regelaltersgrenze

Im Rahmen von Revisionsprüfungen bei verschiedenen Rentenversicherungsträgern wurde eine nicht unerhebliche Anzahl von nicht korrekten Meldungen für beschäftigte Rentner bemängelt, welche sich auf die Höhe der Rentenleistung auswirkten und Ermittlungsaufwand für die Sachbearbeitung nach sich zogen.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, eine erweiterte Prüfung im Entgeltabrechnungsprogramm vorzuschreiben (siehe Top 10 der Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 24.06.2021).

Die Anlage zum Pflichtenheft stellt spiegelstrichartig den möglichen Ablauf von Plausibilitätsprüfungen für beschäftigte Versichertenrentner hinsichtlich der maßgebenden Personen- und Beitragsgruppenschlüssel dar. Darüber hinaus werden ergänzende Hinweise zu den Inhalten einzelner Prüfungen gegeben.

Plausibilitätsprüfungen bei Beschäftigten mit Versicherten-Rentenbezug

1 erforderliche Datenfelder

a) Rentenart (wegen Alters)

- Altersvollrente,
- Altersteilrente,
- Vollversorgung nach beamtenrechtlichen/berufsständischen Vorschriften oder Grundsätzen wegen Erreichens einer Altersgrenze
- Teilversorgung nach beamtenrechtlichen/berufsständischen Vorschriften oder Grundsätzen wegen Erreichens einer Altersgrenze

Hinweise

Bestehende feinere Unterteilung der Altersrenten ist nicht erforderlich, allerdings zulässig.

Die Eingabemöglichkeit der Rentenart - Vollrente wegen Erwerbsminderung - ist für weitergehende Prüfungen des Beitragsgruppenschlüssels für die KV und die AV wünschenswert

b) Beginn der Rente (lt. Rentenbescheid)

- Eingabefeld im Format TT.MM.JJJJ

c) Besonderheit der Rentenart:

- ausländische Altersvollrente
 - a) eines EU/EWR-Mitgliedsstaats oder eines Staates mit einem entsprechenden Sozialversicherungsabkommen in Bezug auf die Gleichstellung zur deutschen Altersrente
 - ist einer deutschen Altersvollrente gleichgestellt;
 - Prüfungen entsprechend einer deutschen Altersvollrente sind durchzuführen.
 - b) eines anderen Staates
 - gilt **nicht** als der deutschen Altersvollrente **gleichgestellt**;
 - Die PGS 119, 120 sind nicht zulässig.
- „Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus“ wurde zu einem Zeitpunkt vor Beginn der Altersrente bezogen
Die Angabe bewirkt, dass die Regelaltersgrenze in dem Monat als erreicht gilt, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wurde.

d) Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV

Verzicht auf RV-Freiheit erklärt → ja oder nein

Verzichtserklärung auf die Versicherungsfreiheit
wurde beim Arbeitgeber vorgelegt am → TT.MM.JJJJ
(die Erklärung ist zu den Entgeltunterlagen zu nehmen)

Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab → TT.MM.JJJJ

- Prüfungen für das Feld „Verzicht auf RV-Freiheit erklärt“:
 - a) Feld darf nur gefüllt (gespeichert) werden, wenn es sich um eine **Vollrente** wegen Alters (oder eine gleichgestellte ausländische Altersvollrente) oder um eine **Versorgung** nach beamtenrechtlichen/berufsständischen Vorschriften oder Grundsätzen wegen Erreichens einer Altersgrenze handelt
 - b) Der Verzicht auf die RV-Freiheit kann nur mit Wirkung für die Zukunft erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

- Prüfungen für das Feld „Verzichtserklärung auf die Versicherungsfreiheit wurde beim Arbeitgeber vorgelegt am“:
 - a) Pflichteingabe, wenn Feld „Verzicht auf RV-Freiheit erklärt“ = ja
 - b) Feld darf nicht gefüllt werden, wenn Feld „Verzicht auf RV-Freiheit erklärt“ = nein

- Prüfungen für das Feld „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“:
 - a) Feld darf nicht editierbar sein, wenn Feld „Verzicht auf RV-Freiheit erklärt“ = nein
 - b) Pflichteingabe, wenn Feld „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit erklärt am“ gefüllt
 - c) Das Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“ muss größer sein als das Datum „Verzichtserklärung auf die Versicherungsfreiheit wurde beim Arbeitgeber vorgelegt am“
 - d) Das Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“ muss – bei einer deutschen Altersvollrente oder einer gleichgestellten ausländischen Altersvollrente – größer sein als der letzte Tag des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wurde (damit werden insbesondere Personen berücksichtigt, die bereits eine vorgezogene Vollrente wegen Alters beziehen).

Sofern die beschäftigte Person zu einem Zeitpunkt vor dem Altersrentenbeginn „Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus“ bezogen hatte, gilt die Regelaltersgrenze in dem Monat der Vollendung des 65. Lebensjahres als erreicht.

Bei einer „Versorgung wegen Erreichens einer Altersgrenze“ erfolgt diese Prüfung nicht.

- e) Ist das Datum „Beginn der Rente“ größer als der letzte Tag des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wurde plus 1 Tag, darf das Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“ nicht kleiner sein als das Datum „Beginn der Rente“.
- f) Das Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“ darf nicht kleiner sein als der Beginn einer „Versorgung nach beamtenrechtlichen/berufständischen Vorschriften oder Grundsätzen wegen Erreichens einer Altersgrenze“

2 Prüfungen des PGS/BGS

a) Zeitpunkt der Prüfung

- Die Prüfung hat zum Zeitpunkt der Erfassung bzw. Änderung des Beginns der Beschäftigung, des BGS, des PGS, der Rentenart und/oder der Angabe im Feld „Verzicht auf die RV-Freiheit“ zu erfolgen.

Die Prüfung erfolgt bei Anmeldungen (Abgabegrund 10, 11, 12,13, 40) mit den Verhältnissen (z. B. Alter) zum Beginn-Datum.

In allen anderen Fällen mit den Verhältnissen, die zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem die Änderung (im Personalstamm) vorgenommen wird.

- Darüber hinaus ist monatlich im Rahmen der Entgeltabrechnung zu prüfen, ob die Kombination PGS/BGS mit Bezug auf die hinterlegte Rentenart zum „Monatsers-ten des Abrechnungszeitraumes“ noch zulässig ist.
Bei Unzulässigkeit ist ein Fehler auszugeben.
- Es wird empfohlen, den Anwender bereits im Monat des Erreichens der Regelaltersgrenze darüber zu informieren, dass ein Altersvollrentner die Regelaltersgrenze erreichte und deshalb Prüfungen und ggf. Anpassungen des PGS/BGS bzw. weitere Angaben (z. B. Verzicht auf RV-Freiheit) für den Folgemonat erforderlich werden.

b) inhaltliche Prüfungen des PGS/BGS

- Auf die Ausführungen/Prüfungen unter Ziffer 1 Buchstabe d wird verwiesen
- Wenn Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“ gleich dem Datum „Rentenbeginn“
 - ➔ PGS 120 (oder anderer zulässiger PGS) und BGS n1nn ab Rentenbeginn
- Wenn Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“ bei „Altersvollrentnern“ größer als Datum „Rentenbeginn“
 - ➔ PGS 119 (oder anderer zulässiger PGS) und BGS n3nn ab Datum „Rentenbeginn“, frühestens jedoch ab 1. des Monats nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze
 - ➔ PGS 120 (oder anderer zulässiger PGS) und BGS n1nn ab Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“

- Wenn Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“ bei „Beziehen einer Versorgung nach beamtenrechtlichen/berufsständischen Vorschriften oder Grundsätzen wegen Erreichens einer Altersgrenze“ größer als Datum „Rentenbeginn“
 - ➔ PGS 119 (oder anderer zulässiger PGS) und BGS n3nn ab Datum „Rentenbeginn“,
 - ➔ PGS 120 (oder anderer zulässiger PGS) und BGS n1nn ab Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV ab“
- PGS 119 nur zulässig bei Rentenart
 - a) deutscher oder gleichgestellter ausländischer **Altersvollrente** **und** Erreichens der Regelaltersgrenze spätestens im Vormonat des Anmeldedatums (Beginn-Datums bzw. Änderungsdatums) **und ohne** Erklärung des Verzichts auf RV-Freiheit.
 - b) **Versorgung** nach beamtenrechtlichen/berufsständischen Vorschriften oder Grundsätzen wegen Erreichens einer Altersgrenze **und ohne** Erklärung des Verzichts auf RV-Freiheit.
- PGS 120 nur zulässig bei Rentenart
 - a) deutscher oder gleichgestellter ausländischer **Altersvollrente**, bis zum Monat des Erreichens der Regelaltersgrenze
 - b) deutscher oder gleichgestellter ausländischer **Altersvollrente**, nach Erreichen der Regelaltersgrenze ab Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“.
 - c) **Versorgung** nach beamtenrechtlichen/berufsständischen Vorschriften oder Grundsätzen wegen Erreichens einer Altersgrenze ab Datum „Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der RV gültig ab“.
- PGS 119, 120 nicht zulässig
 - a) bei Bezug einer **Teilrente** wegen Alters
 - b) bei Bezug einer **Erwerbsminderungsrente**
 - c) bei Bezug einer **nicht** gleichgestellten ausländischen Altersrente
- BGS n1nn
 - a) nicht zulässig in Verbindung mit PGS 119
- BGS n3nn
 - a) nicht zulässig in Verbindung mit PGS 120

- BGS 1nnn
 - a) nicht zulässig ab Beginn einer deutsche oder ausländischen **Vollrente** wegen Alters
 - b) nicht zulässig ab Beginn einer **Versorgung** nach beamtenrechtlichen/berufständischen Vorschriften oder Grundsätzen wegen Erreichens einer Altersgrenze
 - c) nicht zulässig ab Beginn einer deutschen oder ausländischen Rente wegen **voller Erwerbsminderung**

- BGS nn1n
 - a) nicht zulässig ab Beginn einer deutschen oder ausländischen Rente wegen **voller Erwerbsminderung**
 - b) nicht zulässig ab Beginn des Folgemonats des Monats des **Erreichens der Regelaltersgrenze** in Verbindung mit PGS 119, 120 und 101

- BGS nn2n
 - a) nicht zulässig ab Beginn einer deutschen oder ausländischen Rente wegen **voller Erwerbsminderung**

- BGS nn0n
 - a) nicht zulässig ab Beginn des Folgemonats des Monats des **Erreichens der Regelaltersgrenze** in Verbindung mit PGS 119, 120 und 101

Mehrfachabrechnungen innerhalb eines Abrechnungsmonats

Grundsätzlich ist bei Entgeltabrechnungen der Abrechnungszeitraum der Kalendermonat. Dies hat zur Folge, dass bei den Sachverhalten

- Wechsel des Beitragsgruppenschlüssels während des gleichen Kalendermonats,
- Wechsel des Personengruppenschlüssels während des gleichen Kalendermonats,
- Wechsel des Rechtskreises während des gleichen Kalendermonats,
- Mehrere Beschäftigungen von geringfügig Beschäftigten (ohne Rahmenarbeitsvertrag) während des gleichen Kalendermonats,
- Aus- und Wiedereintritte von versicherungspflichtig Beschäftigten während des gleichen Kalendermonats,
- Untermonatlicher Wechsel der Einzugsstelle wegen Wechsel von geringfügiger Beschäftigung zu versicherungspflichtiger Beschäftigung und umgekehrt.
- Ende des Zeitmonats (z.B. unbezahlter Urlaub) und Wiederbeginn der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während des gleichen Kalendermonats
- Ein Zuständigkeitswechsel zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und berufsständischer Versorgungseinrichtung (Befreiung, Wegfall der Befreiungsvoraussetzungen) und zwischen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (z.B. Wechsel des Beschäftigungsortes) kann in einem Beschäftigungsverhältnis zu jedem Zeitpunkt eintreten, so dass die Abgrenzung jeweils taggenau erfolgen muss.

eine Abrechnung mit einer Personalnummer nicht möglich ist.

Gleiches gilt für das Meldeverfahren für die gesetzliche Unfallversicherung bei einem untermonatlichen Beginn bzw. Ende der Gültigkeit:

- einer Gefahrtarifstelle
- Mitgliedsnummer
- Betriebsnummer des zuständigen Unfallversicherungsträgers

Um die Abrechnung dieser Sachverhalte, die bei bestimmten Branchen und Personenkreisen häufiger auftreten, maschinell mit einer Personalnummer durchzuführen, ist es erforderlich, Mehrfachabrechnungen im Abrechnungszeitraum Kalendermonat zu realisieren.

Hierbei ist es erforderlich, für die relevanten Zeiträume die Entgelte und die Daten für die maschinellen Meldungen korrekt zuzuordnen.

Dies hat zur Folge, dass für einen Personalfall die Mehrfachvergabe von Personalnummern entfällt und somit die Erfassung von Vortragswerten sowie die Verknüpfung (manuell bzw. maschinell) von Personalnummern nicht mehr vorgenommen werden müssen.

Eine Besonderheit ergibt sich bzgl. der Sozialversicherungstage und somit bei der anzuwendenden monatlichen Beitragsbemessungsgrenze, wenn der Kalendermonat keine 30 Tage hat. Bei der Splittung dieser Abrechnungsmonate in mehrere Zeiträume werden gemäß der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger die tatsächlichen Tage (unter Berücksichtigung von Fehlzeiten – siehe Anlage 3) des jeweiligen Kalendermonats angesetzt.

Bzgl. der Auswirkungen auf die Beitragsbemessungsgrenze, wenn auf Grund der Splittung für einen vollen Kalendermonat statt 30 SV-Tage mehr anfallen, haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger in ihrem gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung Regelungen getroffen.

Zuschlag zur Beitragsbemessungsgrenze

Die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrenze richtet sich nach § 1 Beitragsverfahrensverordnung. Schließt die Berechnung der Beiträge Teilzeiträume ein, so kann sich bei nicht monatlicher Abrechnung des Arbeitsentgelts eine Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze ergeben, wenn in einem Monat mit 31 Tagen die Beiträge ebenfalls für 31 Tage zu berechnen sind. Dabei kann es zu Überschreitungen von einem Kalendertag kommen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt:

Beschäftigt gegen Entgelt: 01.07. bis 31.07.
Beitragsgruppenwechsel: Ab 16.07.

Abrechnungszeiträume:

01.07. bis 15.07. = 15 Kalendertage
16.07. bis 31.07. = 16 Kalendertage
insgesamt 31 Kalendertage

Die maximale Überschreitung beträgt demnach:
 $1/30$ bzw. in v. H. ausgedrückt $1 \times 100 : 30 = 3,3333$ v. H.

Um in Fällen dieser Art keine Fehlermeldung zu erhalten, ist die kalendermonatliche Beitragsbemessungsgrenze und gegebenenfalls bei Teillohnzahlungszeiträumen die kalendertägliche Beitragsbemessungsgrenze bei der Prüfung um 3,3333 v. H. zu erhöhen.

Zusammenstellung der Fundstellen für das Verfahren für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen (§ 107 SGB IV)

– Version 11.0, gültig ab 01.01.2023 –

Grundsätze

- Gemeinsame Grundsätze für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen (§ 107 SGB IV)

Grundsätze - Anlagen

- Anlage 1 - Datensätze und Datenbausteine
- Anlage 2 - Schlüsselzahlen
- Anlage 3 - Einzelfälle / Ausnahmen

Verfahrensbeschreibung

- Verfahrensbeschreibung für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen nach § 107 SGB IV

Verfahrensbeschreibung - Anlagen

- Anlage 1 - Datensätze und Datenbausteine
- Anlage 2 - Fehlerkatalog
- Anlage 3 - Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSLW mit den Datenbausteinen
- Anlage 4 - Beispiele zum fachlichen Inhalt
- **Übersicht zur Adressierung von EEL-Meldungen (Anhang 1)**
- **Checkliste EEL (Anhang 2)**
Beschreibung der Mindestanforderungen an die Art der Befüllung der Datenfelder
- **Fehlzeiten und deren Ableitung der möglichen EEL-Abgabegründe (Anlage 3)**

Meldungen, die Bestandteil des Basismoduls sind:

Schlüssel	Beschreibung
01 =	Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld
02 =	Entgeltbescheinigung KV bei Kinderkrankengeld
03 =	Entgeltbescheinigung KV bei Mutterschaftsgeld
04 =	Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld bei Mitaufnahme im Krankenhaus
41 =	Anforderung Vorerkrankungsmitteilungen
42 =	Anforderung Ende Entgeltersatzleistung
51 =	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)
61 =	Rückmeldung Vorerkrankungsmitteilungen
62 =	Rückmeldung Ende Entgeltersatzleistung
66 =	Rückmeldung falscher Abgabegrund
71 =	Höhe der Entgeltersatzleistung
99 =	Wechsel der meldenden Stelle und Systemwechsel

Meldungen, die Bestandteil der Zusatzmodule sind:

Schlüssel	Beschreibung
11 =	Entgeltbescheinigung RV bei Übergangsgeld Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
12 =	Entgeltbescheinigung RV bei Übergangsgeld Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
21 =	Entgeltbescheinigung UV bei Verletztengeld
22 =	Entgeltbescheinigung UV bei Übergangsgeld
23 =	Entgeltbescheinigung UV bei Kinderverletztengeld
31 =	Entgeltbescheinigung BA Übergangsgeld

**Datenbaustein Leistungen zur Teilhabe (DBLT)
Tabellarische Zuordnung der Stellen für Übergangsgeld der UV**

Stellen	Name	Erforderlich bei Übergangsgeld der UV - Abgabegrund 22
001-004	KENNUNG	X
005-012	BV-SEIT	-
013-020	BV-BIS	-
021-050	BV-ALS	-
051-051	AUSBVERH	X
052-052	VORER	-
053-058	VWL	X
059-066	BRUTTO-SB	X
067-074	NETTO-SB	X
075-075	MM-VERZICHT- BEITRAGSFREI	-
076-076	AE-UEBERGANGSBEREICH	-
077-077	RECHTSKREIS	-

**Datenbaustein Leistungen zur Teilhabe (DBLT)
Tabellarische Zuordnung der Stellen für Übergangsgeld der BA**

Stellen	Name	Erforderlich bei Übergangsgeld der UV - Abgabegrund 31
001-004	KENNUNG	X
005-012	BV-SEIT	X
013-020	BV-BIS	X
021-050	BV-ALS	X
051-051	AUSBVERH	X
052-052	VORER	-
053-058	VWL	X
059-066	BRUTTO-SB	X
067-074	NETTO-SB	X
075-075	MM-VERZICHT- BEITRAGSFREI	-
076-076	AE-UEBERGANGSBEREICH	X
077-077	RECHTSKREIS	X

Datenbaustein Leistungen zur Teilhabe (DBLT)
Tabellarische Zuordnung der Stellen zur Leistungsart

Stellen	Name	Erforderlich bei med. Leistungen Abgabegrund 11	Erforderlich bei LTA (beruflicher Reha) Abgabegrund 12
001-004	KENNUNG	X	X
005-012	BV-SEIT	X	X
013-020	BV-BIS	X	X
021-050	BV-ALS	X	X
051-051	AUSBVERH	X	X
052-052	VORER	X	X
053-058	VWL	X	X
059-066	BRUTTO-SB	X	X
067-074	NETTO-SB	X	X
075-075	MM-VERZICHT- BEITRAGSFREI	X	X
076-076	AE-UEBERGANGSBEREICH	X	X
077-077	RECHTSKREIS	X	X

Übersicht zur Adressierung von EEL-Meldungen

			VOCZ/NCSZ		DSKO		DSLW		
			EBBNR Empf.	TBBNR Empf.	EBBNR Empf.	TBBNR Empf.	EBBNR Empf.	TBBNR Empf.	
	Abgabe- grund	Entgeltbescheinigung	DAV KK	DAV eVpT	DAV KK	DAV eVpT	EBBNR KK	TBBNR KK	
KV	01	KV bei Krankengeld	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
	02	KV bei Kinderkrankengeld	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
	03	KV bei Mutterschaftsgeld	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
	04	Mitaufnahme im Krankenhaus (ab 01.01.2023)	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
RV	11	RV bei Übergangsgeld (Leistungen med. Reha)	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR RV	TBBNR RV	
	12	RV bei Übergangsgeld (Leistungen zu Teilhabe)	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR RV	TBBNR RV	
UV	21	UV bei Verletztengeld (AU + med. Leist.)	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
			DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR UV	TBBNR UV	wenn PKV-Versichert, oder wenn es sich um eine Berufs- krankheit handelt, oder wenn Personengruppe 109,110,190, dann ist die Bescheinigung an die DGUV (22672327/SVLFG 47056789) zu senden
	22	UV bei Übergangsgeld (LT)	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR UV	TBBNR UV	
	23	UV bei Kinderverletztengeld	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
BA	31	BA Übergangsgeld	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR BA	TBBNR BA	

			VOCZ/NCSZ		DSKO		DSLW		
			EBBNR Empf.	TBBNR Empf.	EBBNR Empf.	TBBNR Empf.	EBBNR Empf.	TBBNR Empf.	
	41	Anforderung Vorerkrankungsmitteilung	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	Empfänger immer Krankenkasse
	42	Anforderung Ende Entgeltersatzleistung	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
							EBBNR RV	TBBNR RV	
							EBBNR UV	TBBNR UV	
	51	Höhe der beitragspflichtigen Einnahme	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
							EBBNR UV	TBBNR UV	
							EBBNR BA	TBBNR BA	
Rückmel- dungen	61	Rückmeldung Vorerkrankungsmitteilung	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
	62	Rückmeldung Ende Entgeltersatzleistung (ab 01.01.2023 proaktiv, außer BA)	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
	66	Rückmeldung falscher Abgabegrund (ab 01.01.2023)	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
	71	Rückmeldung Höhe der Entgeltersatzleistung	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
	99	Wechsel der meldenden Stelle	DAV KK	DAV eVpT	dto.	dto.	EBBNR KK	TBBNR KK	
							EBBNR RV	TBBNR RV	
							EBBNR UV	TBBNR UV	

Die Adressierung kann aus der Verfahrensbeschreibung zum EEL-Verfahren Punkt 3.1.3 sowie den Fehlerkatalog Datenaustausch Entgeltersatzleistungen abgeleitet werden.

Empfänger Krankenkassen-DSLW (EBBNRKK-TBBNRKK)

Kassen sind auch Empfänger für Abgabegrund 21 und 23, wenn diese Leistungen im Rahmen des Generalauftrags auftragsweise durch die Krankenkasse zu erbringen sind. Der Generalauftrag umfasst alle Verletztengeld- und Kinderverletztengeldfälle, welche auf Basis von Arbeitsunfällen erfolgen und der Arbeitnehmer weder privat krankenversichert noch geringfügig entlohnt beschäftigt ist. Der Generalauftrag kommt bei Kinderverletztengeld nicht zur Anwendung, wenn der anspruchsberechtigte Elternteil und das verletzte Kind nicht bei derselben Kasse versichert sind.

Empfänger Rentenversicherung - DSLW (EBBNR 66667777/ TBBBRN 99300410)

Die Rentenversicherung Bund ist Empfänger der Meldungen 11, 12.

Empfänger Unfallversicherung -DSLW (EBBNR 22672327 / TBBNR 99300900)

Die Unfallversicherung bei Abgabegründen 22,51.

Zusätzlich sind sie auch Empfänger von Meldungen mit Abgabegrund 21 und 23, wenn diese Leistungen NICHT im Rahmen des Generalauftrags auftragsweise durch die KK zu erbringen sind. Dies gilt für alle Verletztengeld- und Kinderverletztengeldfälle, welche auf Basis von Berufskrankheiten erfolgen oder der Arbeitnehmer privat-krankenversichert oder geringfügig entlohnt beschäftigt ist. Da der Arbeitgeber dies nicht abschließend beurteilen kann, erhalten die AG in diesen Fällen vom jeweiligen Träger der UV ein Hinweisschreiben spätestens bis zum 6. Arbeitstage vor dem 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit indem alle Angaben zum jeweiligen Unfall enthalten sind.

Empfänger Bundesagentur für Arbeit - DSLW (EBBNR 76641777 / TBBNR 99300330)

Die Bundesagentur für Arbeit ist Empfänger der Meldungen bei Abgabegrund 31 und 51.

Checkliste EEL – in der Entwurfsfassung der Version 11.0 gültig ab 01.01.2023**Vorbemerkung:**

Die angegebene Art der Feldfüllung (S = systemseitig/ E = editierbar/ M = manuell/Anwendereingabe) stellt die Mindestanforderung dar; es gelten folgende Vorgaben:

- M = manuell/Anwendereingabe:
Das Feld ist nicht mit Inhalt vorbelegt, die Eingabe erfolgt durch den Anwender
- E = editierbar:
Das Feld ist systemseitig mit Inhalt vorbelegt, der Inhalt kann durch den Anwender verändert werden.
- S = systemseitig:
Das Feld wird systemseitig mit vorhandenen Informationen gefüllt, das Feld ist für die Bearbeitung seitens des Anwenders gesperrt.

Bei „M“ handelt es sich um die geringste Anforderungsstufe.

Sofern der erforderliche Feldinhalt systemseitig eindeutig bekannt ist, ist es durchaus zulässig, die Felder systemseitig zu füllen.

Zeichendarstellung:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen;
erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (blank).
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragfelder ohne Komma dargestellt;
Grundstellung= Null
- M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Fehlerkatalogs (Anlage 2 der Verfahrensbeschreibung) verwiesen.

- *) Prüfung gemäß DEÜV bedeutet: wie im gemeinsamen Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ beschrieben.

Datensatz DSLW - Datensatz Leistungswesen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSLW	S
005-009	005	an	M	VERFAHREN	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist LEIST = Datenaustausch Entgeltersatzleistungen	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER	<p>Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER).</p> <p>nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</p> <p>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen.</p> <p>Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</p>	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER	<p>Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER).</p> <p>nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen.</p> <p>Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</p>	S
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01 – 99</p>	S (aktuell = „11“)
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:</p> <p>jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)</p>	S
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze</p> <p>0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft</p>	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	S
064-075	012	an	m	VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp	S
076-083	008	n	M	GEBURTSDAT	Geburtsdatum des Versicherten im Format jhjmmmtt	S
084-098	015	an	M	BBNR-VU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle und umgekehrt ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn	S
099-130	032	an	M	DATENSATZ-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	S
131-137	007	an	m	PRODUKT-IDENTIFIER	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	S
138-145	008	an	m	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
146-165	020	n	m	DATUM- VERARBEITUNG	Datum der Weiterleitung durch die Datenannahme- stelle Zeitpunkt der Weiterleitung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	S
166-167	002	an	M	RESERVE	Reservefeld	S
168-182	015	an	m	BBNR-KK	Betriebsnummer der für den/die Beschäftigte(n) zu- ständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	S
183-197	015	an	m	BBNR- ABRECHNUNGSS TELLE	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steu- erberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
198-198	001	an	M	RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZ LEISTUNG	Kennzeichen ob eine Rückmeldung der Entgeltersatzleistung durch den Arbeitgeber abgefordert wird: N = keine Rückmeldung J = Rückmeldung	Das Feld ist standardmäßig mit der Grundstellung (= N) zu füllen. Sofern ein Zuschuss zur Entgeltersatzleistung gezahlt werden soll, kann der Anwender den Eintrag editieren. Zahlt der Arbeitgeber grundsätzlich allen Beschäftigten einen Zuschuss zur Entgeltersatzleistung, kann das Feld auf Basis einer entsprechenden zentralen Eingabe systemseitig mit „J“ gefüllt werden. Bei weitergewährten Arbeitsgeberleistungen Feld „WAEHREEL-BRUTTO“ im Datenbaustein „DBAE“ (Stellen 005-012) oder das Feld „WAEHREEL-NETTO“ im Datenbaustein „DBMU“ (Stellen 047-054) mit einem Wert größer 0 gefüllt, ist das Feld systemseitig mit „J“ zu füllen.
199-200	002	n	M	ABGABEGRUND	Grund der Abgabe gemäß der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze nn	S
201-202	002	n	m	KORR- ABGABEGRUND	Korrigierter Grund der Abgabe gemäß der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze in der Form: nn	S Bei Meldungen der Arbeitgeber ist ausschließlich die Grundstellung zulässig.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
203-203	001	n	M	ABRECHNUNGSP ROGRAMM	Art des verwendeten Abrechnungsprogramms: „1“ = systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm „2“ = systemgeprüfte Ausfüllhilfe	S
204-204	001	an	M	KENNZ-STORNO	Kennzeichen Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = Keine Stornierung J = Stornierung	S
205-205	001	an	M	MM-NAME	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: N = keine Daten- J = Daten vorhanden	S
206-206	001	an	M	MM-ANSCHRIFT	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: N = keine Daten- J = Daten vorhanden	S
207-207	001	an	M	MM-ALLGEMEIN	Datenbaustein DBAL – Allgemeines vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
208-208	001	an	M	MM-ENTGELT	Datenbaustein DBAE – Arbeitsentgelt vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
209-209	001	an	M	MM-ZEITKG	Datenbaustein DBZA – Arbeitszeit vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
210-210	001	an	M	MM-EELEND	Datenbaustein DBEE – Ende Entgeltersatzleistung: N = keine Daten vorhanden J = Daten vorhanden	S
211-211	001	an	M	MM-FEHLZEIT	Datenbaustein DBAW – Abwesenheitszeiten ohne Arbeitsentgelt vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
212-212	001	an	M	MM-FREISTELL	Datenbaustein DBFR – Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
213-213	001	an	M	MM-UNFALL	Datenbaustein DBUN – Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
214-214	001	an	M	MM-ENTMU	Datenbaustein DBMU – Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
215-215	001	an	M	MM-VOER	Datenbaustein DBVO – Vorerkrankungszeiten vorhanden N = keine Daten J = Daten vorhanden	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
216-216	001	an	M	MM-HOEENT	Datenbaustein DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung vorhanden N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
217-217	001	an	M	MM-BEIEIN	Datenbaustein DBBE – Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV) vorhanden N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
218-218	001	an	M	MM-UEGLTA	Datenbaustein DBLT – Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe vorhanden N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
219-219	001	an	M	MM-ENTSEE	Datenbaustein DBSF – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen für Seeleute vorhanden. N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
220-220	001	an	M	MM-TRAKUG	Datenbaustein DBTK – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld N = keine Daten J = Daten vorhanden	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
221-221	001	an	M	MM-ANSPRECH	Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	S
222-222	001	an	M	MM-ID	Datenbaustein DBID – Identifikationsdaten vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
	x	an	m	ERMITTLUNG DATENBAUSTEIN E	<p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 205-222.</p> <p>Die Reihenfolge der Datenbausteine DBNA - Name DBAN – Anschrift DBAL – Allgemeines DBAE – Arbeitsentgelt DBZA – Arbeitszeit DBEE – Ende Entgeltersatzleistung DBAW – Abwesenheitszeiten ohne Arbeitsentgelt DBFR – Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/ Verletzung des Kindes DBUN – Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall DBMU – Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld DBVO – Vorerkrankungszeiten DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung DBBE – Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen DBLT – Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe DBSF – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen für Seeleute DBTK – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld DBAP - Ansprechpartner DBID – Identifikationsdaten</p> <p>muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSLW.</p>	S

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell / Anwendereingabe
	x	n	m	DBFE - FEHLER (DATEN ZUM FEHLERSACHVER HALT)	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	S

Datenbaustein DBAL - Allgemeines

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAL	S
005-012	008	n	M	DATUM-AB	AU/ <u>Mit</u> aufnahme Krhs./med. Leist./LTA ab jhjmmmtt	M
013-013	001	an	M	AE-ERSTTAG	Am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit/ <u>Mit</u> aufnahme Krhs./med. Leist./LTA wurde noch gearbeitet N = Nein J = Ja	M
014-021	008	n	M	DATUM-EGZBIS	weitergezahltes Arbeitsentgelt bei AU/ <u>Mit</u> aufnahme Krhs./med. Leist./LTA bis jhjmmmtt	S
022-029	008		m	ENDE-BV-AM	Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses am jhjmmmtt	M
030-037	008	n	m	ENDE-BV-ZUM	Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum jhjmmmtt	M
038-039	002	n	m	GRUNDBEEND	Grund der Beendigung entsprechend der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze Schlüsselzahlen für Grund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
040-040	001	an	M	PFLZUSCHLAG	Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose N = Nein J = Ja	E Es ist die Eigenschaft zum Leistungsbeginn maßgebend/nicht die Eigenschaft im bescheinigten Zeitraum
041-041	001	an	M	ARBZEITMOD	Teilnahme an Arbeitszeitmodell (Wertguthaben § 7 Abs. 1a SGB IV) N = Nein J = Ja	M (sofern Modul „Flexi“ und/oder Altersteilzeit vorhanden = S)
042-042	001	n	M	MM-KUG	KUG [1], Saison- [2] oder Transfer-KUG [3] im Bemessungszeitraum (Monat 1 – 3) oder den Zeitraum der aktuellen AU, Mitaufnahme Krhs., med. Leist. oder der LTA 1 = KUG 2 = Saison-KUG 3 = Transfer-KUG Grundstellung = kein KUG/Saison-KUG/Transfer-KUG	S
043-050	008	n	m	KUG-BEGINN	Beginn der Kurzarbeitszeit (Bezugsfrist)	S
051-058	008	n	m	KUG-ENDE	Ende der Kurzarbeitszeit (Bezugsfrist)	S
059-066	008	n	m	LAG-BEGINN 1	Lohnausgleich im Baugewerbe Zeitraum 1 Zeitraum-Beginn jhjmmmtt	M (sofern Modul S-KUG vorhanden = S)
067-074	008	n	m	LAG-ENDE 1	Lohnausgleich im Baugewerbe Zeitraum 1 Zeitraum-Ende jhjmmmtt	M (sofern Modul S-KUG vorhanden = S)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
075-082	008	n	m	LAG-BEGINN 2	Lohnausgleich im Baugewerbe Zeitraum 2 Zeitraum-Beginn jhjmmtt	M (sofern Modul S-KUG vorhanden = S)
083-090	008	n	m	LAG-ENDE 2	Lohnausgleich im Baugewerbe Zeitraum 2 Zeitraum-Ende jhjmmtt	M (sofern Modul S-KUG vorhanden = S)

Datenbaustein DBAE - Arbeitsentgelt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAE	S
005-012	008	n	m	WAEHREEL- BRUTTO	Bruttoarbeitsentgelt während des Bezugs von Entgel- tersatzleistungen monatlich Betrag mit 2 Nachkommastellen	E Das Feld WAEHREEL- BRUTTO ist mit dem Betrag der im bescheinigten Zeitraum gezahlten - und während des Sozialleistungs- bezugs weitergewährten - Arbeitge- berleistung zu füllen, wenn diese 50 EUR im Monat übersteigt.
013-020	008	n	m	DATUM-AE-BIS	Arbeitsentgelt wird gezahlt bis zum jhjmmmtt Bei laufender Zahlung = 99999999	M Das Datum 31.12.9999 ist unzulässig

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
021-028	008	n	M	EAZ-BEGINN 1	<p>Letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum (ein Kalendermonat/ mind. 4 Wochen) vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LT Zeitraum 1 Beginn</p> <p>jhjmmmtt</p>	<p>E E = Editierbar soll heißen, dass der Anwender die Möglichkeit erhalten muss, einen vom Abrechnungssystem erkannten zu bescheinigenden Zeitraum ändern zu können, wenn dieser zu Beginn der AU noch nicht abgerechnet gewesen sein sollte. Die Umsetzung ist vom SWE zu erläutern.</p> <p>Es handelt sich grds. um den ersten Tag des Monats</p> <p>M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt.</p>
029-036	008	n	M	EAZ-ENDE 1	<p>Zeitraum 1 Ende</p> <p>jhjmmmtt</p>	<p>S</p> <p>Ist grds. der letzte Tag des Monats</p>
037-044	008	n	M	BRUTTO-1	<p>Zeitraum 1 SV-Bruttoarbeitsentgelt</p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p>	<p>S</p> <p>M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
045-052	008	n	M	NETTO-1	Zeitraum 1 Nettoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
053-060	008	n	m	UMGEWAE	Beitragsfrei umgewandeltes laufendes Arbeitsentgelt der letzten 12 Monate (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig) Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
061-061	001	n	M	ENTGART	Angabe der Entgeltart 1 = Stundenlohn 2 = festes Monatsentgelt 3 = Sonstiges (z. B. Akkord, Stücklohn, etc.)	M
062-069	008	n	m	BRUTTOAE	Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	M
070-077	008	n	m	NETTOAE	Nettoarbeitsentgelt aus dem vereinbarten Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	S Auf der Basis des im Feld „BRUTTOAE“ vorgegebenen Wertes und der im EAZ-1 geltenden Berechnungsparameter

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
078-085	008	n	m	EAZ-BEGINN 2	Zeitraum 2 Beginn jhjmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
086-093	008	n	m	EAZ-ENDE 2	Zeitraum 2 Ende jhjmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
094-101	008	n	m	BRUTTO-2	Zeitraum 2 SV-Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
102-109	008	n	m	NETTO-2	Zeitraum 2 Nettoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
110-117	008	n	m	EAZ-BEGINN-3	Zeitraum 3 Beginn jhjmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
118-125	008	n	m	EAZ-ENDE-3	Zeitraum 3 Ende jhjjmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
126-133	008	n	m	BRUTTO-3	Zeitraum 3 SV-Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
134-141	008	n	m	NETTO-3	Zeitraum 3 Nettoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
142-149	008	n	m	EZKV	Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der KV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig) Betrag mit 2 Nachkommastellen	S E = In Fällen von Systemwechsel, wenn der Jahreszeitraum teilweise vor dem Systemwechsel liegt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
150-157	008	n	m	EZRV	<p>Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der RV / knappschaftlichen RV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig)</p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p>	<p>S</p> <p>E = In Fällen von Systemwechsel, wenn der Jahreszeitraum teilweise vor dem Systemwechsel liegt</p>
158-165	008	n	m	EZALV	<p>Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der ALV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig)</p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p>	<p>S</p> <p>E = In Fällen von Systemwechsel, wenn der Jahreszeitraum teilweise vor dem Systemwechsel liegt</p>

Datenbaustein DBZA - Arbeitszeit

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBZA	S
005-009	005	n	M	ANZAHL-STD	Anzahl der Stunden, in denen das Bruttoarbeitsentgelt erzielt wurde. Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
010-013	004	n	m	REG-AZ	Vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist/LTA Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen. Liegt keine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vor sind in den Stellen 014-060 die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einzutragen. Ansonsten sind in den Stellen 014-060 die bezahlten Mehrarbeitsstunden anzugeben.	M
014-018	005	n	m	MAZR-1	Bezahlte Mehrarbeitsstunden oder geleistete Arbeitsstunden bei unregelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit im Zeitraum 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
019-026	008	n	m	AZBEGINN-2	Zeitraum 2 Beginn jhjjmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
027-034	008	n	m	AZENDE-2	Zeitraum 2 Ende jhjjmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
035-039	005	n	m	MAZR-2	Bezahlte Mehrarbeitsstunden oder geleistete Arbeitsstunden bei unregelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit Zeitraum 2 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
040-047	008	n	m	AZBEGINN-3	Zeitraum 3 Beginn jhjjmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
048-055	008	n	m	AZENDE-3	Zeitraum 3 Ende jhjjmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
056-060	005	n	m	MAZR-3	Bezahlte Mehrarbeitsstunden oder geleistete Arbeitsstunden bei unregelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit Zeitraum 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M

Datenbaustein DBEE - Ende Entgelersatzleistung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEE	S
005-012	008	n	M	EEL-ABAG	Beginn der Entgelersatzleistung Arbeitgeber jhjmmmtt	S
013-020	008	n	M	EEL-ABSV	Beginn der Entgelersatzleistung SV-Träger jhjmmmtt	S (nur Grundstellung zulässig)
021-028	008	n	m	EEL-ENDE	Ende der Entgelersatzleistung jhjmmmtt Bei laufender Zahlung = 99999999	S (nur Grundstellung zulässig)
029-030	002	n	M	EEL-ENDE-GRUND	Grund der Beendigung der Entgelersatzleistung entsprechend der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze (Schlüsselzahlen)	S (nur Grundstellung zulässig)

Datenbaustein DBAW - Abwesenheitszeiten ohne Arbeitsentgelt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAW	S
005-006	002	n	M	TAGE-1	Zeitraum 1 Anzahl der Tage	E = damit auch die Zahl der wegen KUG ganztägig ausgefallenen und unbezahlten Tage angegeben werden kann, wenn die Ausfalltage nicht systemseitig erkannt werden. M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
007-008	002	n	M	TAGE-2	Zeitraum 2 Anzahl der Tage	E = damit auch die Zahl der wegen KUG ganztägig ausgefallenen und unbezahlten Tage angegeben werden kann, wenn die Ausfalltage nicht systemseitig erkannt werden. M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
009-010	002	n	M	TAGE-3	Zeitraum 3 Anzahl der Tage	E = damit auch die Zahl der wegen KUG ganztätig ausgefallenen und unbezahlten Tage angegeben werden kann, wenn die Ausfalltage nicht systemseitig erkannt werden. M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt

Datenbaustein DBFR - Angaben zur Freistellung bei Erkrankung / Verletzung des Kindes

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFR	S
005-012	008	n	m	ENDE-BV-ZUM	Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum jhjmmmtt	E
013-020	008	n	M	FREIST-VOM	Wegen Erkrankung/Verletzung des Kindes freigestellt vom jhjmmmtt	M S, wenn Fehlzeiten Kind bezogen im System verwaltet werden (z. B. mittels der Fehlzeit 1.1 und/oder 10.8 nach Anlage 03 zum Pflichtenheft)
021-028	008	n	M	FREIST-BIS	Wegen Erkrankung/Verletzung des Kindes freigestellt bis jhjmmmtt	M S, wenn Fehlzeiten Kind bezogen im System verwaltet werden (z. B. mittels der Fehlzeit 1.1 und/oder 10.8 nach Anlage 03 zum Pflichtenheft)
029-029	001	an	M	VAE-ERSTTAG	Am ersten Tag der Freistellung wurde noch gearbeitet und für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt? N = Nein J = Ja	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
030-031	002	n	M	TAGE	Anzahl der Arbeitstage Freistellung gesamt Anzahl der Tage	E
032-032	001	n	M	KEINEFREIST	Anspruch auf bezahlte Freistellung im Freistellungszeitraum ist 0 = besteht teilweise 1 = ist ausgeschlossen durch Tarifvertrag 2 = ist ausgeschlossen durch Betriebsvereinbarung 3 = ist ausgeschlossen durch Arbeitsvertrag	M
033-034	002	n	m	BEGRZFREIST	Anspruch auf bezahlte Freistellung begrenzt auf Anzahl der Arbeitstage	M
035-042	008	n	m	BEZFREIST-VOM	Wegen Erkrankung/Verletzung des Kindes bezahlt freigestellt vom jhjjmmtt	M , in diesem Fall muss eine Eingabe seitens des Anwenders erfolgen, anderenfalls darf die Meldung nicht erstellt werden (Grundstellung darf nicht maschinell gemeldet werden). S , wenn Fehlzeiten Kind bezogen im System verwaltet werden (z. B. mittels der Fehlzeit 10.8 nach Anlage 03 zum Pflichtenheft)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
043-050	008	n	m	BEZFREIST-BIS	Wegen Erkrankung/Verletzung des Kindes bezahlt freigestellt bis jhjjmmtt	M , in diesem Fall muss eine Eingabe seitens des Anwenders erfolgen, anderenfalls darf die Meldung nicht erstellt werden (Grundstellung darf nicht maschinell gemeldet werden). S , wenn Fehlzeiten Kind bezogen im System verwaltet werden (z. B. mittels der Fehlzeit 10.8 nach Anlage 03 zum Pflichtenheft)
051-052	002	n	m	BEZFREIST-JAHR	Anzahl der bezahlten Freistellungstage im Kalenderjahr der Freistellung Anzahl der Tage	M , in diesem Fall muss eine Eingabe seitens des Anwenders erfolgen, anderenfalls darf die Meldung nicht erstellt werden (Grundstellung darf nicht maschinell gemeldet werden). S , wenn Fehlzeiten Kind bezogen im System verwaltet werden (z. B. mittels der Fehlzeit 10.8 nach Anlage 03 zum Pflichtenheft)
053-060	008	n	M	FREISTBRUTTO	Während der Freistellung ausgefallenes Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	M
061-068	008	n	M	FREISTNETTO	Während der Freistellung ausgefallenes Nettoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	S Auf der Basis des Wertes im Feld „FREISTBRUTTO“ und der im Freistellungsmonat geltenden Berechnungsparameter.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
069-069	001	an	M	FREISTEZ	<p>Wurden beitragspflichtige Einmalzahlungen in den letzten 12 Kalendermonaten vor Beginn der Freistellung gezahlt?</p> <p>N = Nein J = Ja</p>	<p>S</p> <p>M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt</p>

Datenbaustein DBUN - Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBUN	S
005-024	020	an	m	UNFALLAZ	Unfallaktenzeichen des jeweiligen Unfallversicherungsträgers	M
025-032	008	n	m	V-TAG	Tag des Versicherungsfalles jhjmmmtt	M
033-047	015	an	m	IKUV	Institutionskennzeichen des Unfallversicherungsträgers nnnnnnnnnn	M Das erfasste IK ist gegen die Datei im Downloadbereich der ITSG unter „DAT-EEL-Stammdaten-UVT-IK“ zu prüfen. Nur die in dieser Datei enthaltenen IK dürfen vom Anwender erfasst werden. Es ist jeweils das zum Zeitpunkt der Erstellung des jeweiligen Datensatzes maßgebende IK zu verwenden. Das gilt auch in den Fällen einer Neumeldung (nach einer Stornierung).

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
048-055	008	n	m	ZUSCHL-1	Zuschläge im letzten Entgeltabrechnungszeitraum Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
056-063	008	n	m	ZUSCHL-2	Zuschläge Zeitraum 2 Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
064-071	008	n	m	ZUSCHL-3	Zuschläge Zeitraum 3 Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
072-079	008	n	m	FREISTZUSCHL	Ausgefallene Zuschläge während der Freistellung Betrag mit 2 Nachkommastellen	M
080-087	008	n	m	EZUV	Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/med.Leist./LT in der UV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig). Betrag mit 2 Nachkommastellen	S E = In Fällen von Systemwechsel, wenn der Jahreszeitraum teilweise vor dem Systemwechsel liegt

Datenbaustein DBMU - Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBMU	S
005-012	008	n	M	SCHUTZFR- BEGINN	Beginn der Schutzfrist jhjmmmtt	M
013-020	008	n	M	BV-BEGINN	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses jhjmmmtt	S
021-028	008	n	m	LETZTTAG	Letzter SV-Tag vor der Entbindung jhjmmmtt	E
029-036	008	n	m	ENDE-BV-AM	Das Beschäftigungsverhältnis wurde beendet am: jhjmmmtt	M
037-044	008	n	m	ENDE-BV-ZUM	Beschäftigungsverhältnis wurde beendet zum: jhjmmmtt	M
045-046	002	n	m	BV-GEKUEND	Grund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entsprechend Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze Schlüsselzahlen für die Abgabegründe	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
047-054	008	n	m	WAEHREEL- NETTO	Nettoarbeitsentgelt während des Bezuges von Mutterschaftsgeld Betrag mit 2 Nachkommastellen	E Das Feld WAEHREEL- NETTO ist mit dem Netto-Betrag der während des Sozialleistungsbezugs weitergewährten Arbeitgeberleistung zu füllen, wenn dieser 50 EUR (brutto) im Monat übersteigt.
055-062	008	n	m	DATUM-AE-BIS	Arbeitsentgelt wird gezahlt bis zum jhjmmmtt Bei laufender Zahlung = 99999999	M Das Datum 31.12.9999 ist unzulässig
063-064	002	n	m	FEHLZEIT	Fehlzeit vor Beginn der Schutzfrist oder bis zur Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses (siehe Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze)	S
065-065	001	an	M	AE-UEBER	Nettoarbeitsentgelt der letzten 3 abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist betrug monatlich regelmäßig > 390 bzw. 403 EUR. N = Nein J = Ja	S
066-066	001	n	M	ENTGART	Angabe der Entgeltart 1 = Stundenlohn 2 = festes Monatsentgelt 3 = Sonstiges (z. B. Akkord, Stücklohn, etc.)	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
067-074	008	n	m	BEGINN-1	Zeitraum-Beginn Monat 1 jhjmmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt.
075-082	008	n	m	ENDE-1	Zeitraum-Ende Monat 1 jhjmmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt.
083-087	005	n	m	BEZAZ-1	Bezahlte Arbeitsstunden Monat 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	E
088-092	005	n	m	MASTD-1	davon bezahlte Mehrarbeitsstunden Monat 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastelle	M
093-097	005	n	m	AZ-UNENT-STD-1	Unbezahlte Arbeitsstunden unentschuldigt Monat 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
098-099	002	n	m	AZ-UNENT-TAGE-1	Unbezahlte Arbeitstage unentschuldigt Monat 1 Tage ohne Kommastellen	M
100-104	005	n	m	AZ-ENTSCH-STD-1	Unbezahlte Arbeitsstunden entschuldigt Monat 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
105-106	002	n	m	AZ-ENTSCH-TAGE-1	Unbezahlte Arbeitstage entschuldigt Monat 1 Tage ohne Kommastellen	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
107-114	008	n	m	NETTO-1	Nettoarbeitsentgelt Monat 1 Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
115-122	008	n	m	BEGINN-2	Zeitraum-Beginn Monat 2 jhjmmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
123-130	008	n	m	ENDE-2	Zeitraum-Ende Monat 2 jhjmmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
131-135	005	n	m	BEZAZ-2	Bezahlte Arbeitsstunden Monat 2 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
136-140	005	n	m	MASTD-2	davon bezahlte Mehrarbeitsstunden Monat 2 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
141-145	005	n	m	AZ-UNENT-STD-2	Unbezahlte Arbeitsstunden unentschuldigt Monat 2 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
146-147	002	n	m	AZ-UNENT-TAGE-2	Unbezahlte Arbeitstage unentschuldigt Monat 2 Tage ohne Kommastellen	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
148-152	005	n	m	AZ-ENTSCH-STD-2	Unbezahlte Arbeitsstunden entschuldigt Monat 2 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
153-154	002	n	m	AZ-ENTSCH-TAGE-2	Unbezahlte Arbeitstage entschuldigt Monat 2 Tage ohne Kommastellen	M
155-162	008	n	m	NETTO-2	Nettoarbeitsentgelt Monat 2 Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
163-170	008	n	m	BEGINN-3	Zeitraum-Beginn Monat 3 jhjmmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
171-178	008	n	m	ENDE-3	Zeitraum-Ende Monat 3 jhjmmmtt	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
179-183	005	n	m	BEZAZ-3	Bezahlte Arbeitsstunden Monat 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
184-188	005	n	m	MASTD-3	davon bezahlte Mehrarbeitsstunden Monat 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
189-193	005	n	m	AZ-UNENT-STD-3	Unbezahlte Arbeitsstunden unentschuldigt Monat 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
194-195	002	n	m	AZ-UNENT-TAGE-3	Unbezahlte Arbeitstage unentschuldigt Monat 3 Tage ohne Kommastellen	M
196-200	005	n	m	AZ-ENTSCH-STD-3	Unbezahlte Arbeitsstunden entschuldigt Monat 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M
201-202	002	n	m	AZ-ENTSCH-TAGE-3	Unbezahlte Arbeitstage entschuldigt Monat 3 Tage ohne Kommastellen	M
203-210	008	n	m	NETTO-3	Nettoarbeitsentgelt Monat 3 Betrag mit 2 Nachkommastellen	S M = In Fällen von Systemwechsel, wenn der zu bescheinigende Abrechnungszeitraum vor dem Systemwechsel liegt
211-214	004	n	m	AZ-WOECH	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen	M

Datenbaustein DBVO - Vorerkrankungszeiten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBVO	S
005-005	001	n	M	GRUNDAV	Grund der Anforderung 1 = Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit 2 = Teilnahme an einer Leistung zur medizinischen Vorsorge/Rehabilitation 3 = Übermittlung anrechenbarer Vorerkrankungen bei Übergangsgeld	M
006-013	008	n	M	AU-AB-AG	Beginn der Arbeitsunfähigkeit / Maßnahme (beim Arbeitgeber) jhjmmmtt	S
014-021	008	n	m	AU-AB-SV	Beginn der Arbeitsunfähigkeit / Maßnahme (beim Sozialversicherungsträger) jhjmmmtt	S Nur Grundstellung zulässig
022-022	001	n	m	KZ-AK-AU	Kennzeichen aktuelle Arbeitsunfähigkeit 4 = AU-Meldung liegt nicht vor	S Nur Grundstellung zulässig
023-030	008	n	M	12-MONATSFRIST-AB	Beginn der maßgebenden 12-Monatsfrist jhjmmmtt	S Nur Grundstellung zulässig

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
031-032	002	n	M	ANZAHL-AU	Anzahl der zu prüfenden Arbeitsunfähigkeiten im Datenbaustein in der Form: „nn“ Es folgen die Felder gemäß der Anzahl „nn“.	S
033-040	008	n	M	BEGINN-AU-„NN“	Vorherige Arbeitsunfähigkeit Zeitraum-Beginn-AU-„nn“ jhjmmmtt Die folgenden Felder (Stellen 025-057) wiederholen sich entsprechend der Anzahl „nn“ im Feld „ANZAHL-AU“.	S
041-048	008	n	M	ENDE-AU-„NN“	Vorherige Arbeitsunfähigkeit Zeitraum-Ende-AU-„nn“ jhjmmmtt	S
049-049	001	n	M	KZ-NACHWEIS-„NN“	Kennzeichen Arbeitsunfähigkeitsnachweis 1 = liegt vollständig vor 2 = liegt teilweise vor 4 = liegt nicht vor	S Nur Grundstellung zulässig
050-057	008	n	m	TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-„NN“	Teilzeitraum der nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit Beginn-AU-„nn“ jhjmmmtt	S Nur Grundstellung zulässig
058-065	008	n	m	TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-„NN“	Teilzeitraum der nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit Ende-AU-„nn“ jhjmmmtt	S Nur Grundstellung zulässig

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
066-066	001	n	M	KZ-AU-„NN“	Kennzeichen Arbeitsunfähigkeit 1 = anrechenbare Zeiten 2 = keine Anrechnung 3 = Prüfung der AU 5 = teilweise Anrechnung	S Nur Grundstellung zulässig
067-074	008	n	m	TEIL-ANR-AU-BEGINN-„NN“	Teilweise anrechenbarer Zeitraum vorherige Arbeitsunfähigkeit Beginn-AU-„nn“ jhjmmmtt	S Nur Grundstellung zulässig
075-082	008	n	m	TEIL-ANR-AU-ENDE-„NN“	Teilweise anrechenbarer Zeitraum vorherige Arbeitsunfähigkeit Ende-AU-„nn“ jhjmmmtt	S Nur Grundstellung zulässig

Datenbaustein DBBE - Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBE	S
005-012	008	n	M	ZAHL-BEGINN	Beginn der Zahlung jhjmmmtt	S
013-020	008	n	M	BEITRPFL- BRUTTO	Höhe der monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen brutto Betrag mit 2 Nachkommastellen	S
021-028	008	n	M	BEITRPFL-NETTO	Höhe der monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen netto Betrag mit 2 Nachkommastellen	S

Datenbaustein DBLT - Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBLT	S
005-012	008	n	M	BV-SEIT	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses jhjmmtt	S
013-020	008	n	M	BV-BIS	Beschäftigt bis jhjmmtt	M
021-050	030	an	M	BV-ALS	Beschäftigt als	S Klartext aus TTSC 2010
051-051	001	an	M	AUSBVERH	Handelt es sich um ein Ausbildungsverhältnis N = Nein J = Ja	S
052-052	001	an	m	VORER	Besteht aufgrund von Vorerkrankungen für weniger als 6 Wochen EFZ N = Nein J = Ja	E
053-058	006	n	m	VWL	Während LTA weitergezahlte vermögenswirksame Leistungen (monatlicher Betrag) Betrag mit 2 Nachkommastellen	E

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
059-066	008	n	m	BRUTTO-SB	Während LTA weitergezahlte Sachbezüge und Teil- arbeitsentgelte (monatlicher Gesamtbetrag brutto) Betrag mit 2 Nachkommastellen	E Das Feld „BRUTTO-SB“ ist mit dem Betrag der im bescheinigten Zeitraum gezahlten - und während des Sozialleistungsbezugs weitergewährten - Arbeitgeberleistung zu füllen. Dies gilt auch dann, wenn diese 50 EUR im Monat nicht übersteigen.
067-074	008	n	m	NETTO-SB	Während LTA weitergezahlte Sachbezüge und Teil- arbeitsentgelte (monatlicher Gesamtbetrag netto) Betrag mit 2 Nachkommastellen	S Auf der Basis des im Feld „BRUTTO-SB“ vorgegebenen Wertes und der aktuellen Berechnungsparameter
075-075	001	an	M	MM-VERZICHT- BEITRAGSFREI	Verzicht auf Beitragsfreiheit bei geringfügiger Be- schäftigung N = Nein J = Ja	S
076-076	001	an	M	AE- UEBERGANGSBE- REICH	Arbeitsentgelt im Übergangsbereich N = Nein J = Ja	S
077-077	001	an	M	RECHTSKREIS	Angabe des Rechtskreises der Betriebsstätte W = West O = Ost	S

Datenbaustein DBSF - Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen für Seeleute

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSF	S
005-012	008	n	M	AU-BORD	An Bord/im Ausland bereits arbeitsunfähig ab jhjmmmtt	M
013-020	008	n	M	AU-INLAND	Arbeitsunfähig im Inland eingetroffen am jhjmmmtt	M
021-022	002	n	M	U-ANSPRUCH	Bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses bestand ein Urlaubsanspruch für Anzahl der Tage	M
023-030	008	n	M	VERLAENG-VON	Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses von jhjmmmtt	M
031-038	008	n	M	VERLAENG-BIS	Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses bis jhjmmmtt	M
039-042	004	n	M	KZDHEU	Kennzahl der Durchschnittsheuer nach der Beitragsübersicht der BG-Verkehr Kennzahl	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
043-050	008	n	M	DHEU	Durchschnittsheuer nach der Beitragsübersicht der BG-Verkehr Betrag mit 2 Nachkommastellen	M
051-058	008	n	M	HEU-NETTO	Tatsächliches Nettoentgelt (Es kann im Einzelfall höher als die Durchschnittsheuer sein). Betrag mit 2 Nachkommastellen	E

Datenbaustein DBTK - Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBTK	S
005-012	008	n	M	BRUTTO-SOLL	Bruttoarbeitsentgelt, das für die Berechnung des Transfer-KUG zu Grunde gelegt wird Betrag mit 2 Nachkommastellen	M
013-020	008	n	m	NETTO-SOLL	Dass um die fiktiven gesetzlichen Abzüge reduzierte BRUTTO-SOLL (Stellen 005-012) Betrag mit 2 Nachkommastellen	S
021-028	008	n	M	TRANSFER-KUG	Tatsächlich zugeflossenes Transfer-KUG Betrag mit 2 Nachkommastellen	S
029-036	008	n	m	BRUTTO-IST	Tatsächlich erzielttes Brutto-Arbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	S
037-044	008	n	m	NETTO-IST	Tatsächlich erzielttes Netto-Arbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen	S
045-052	008	n	m	AUF-STOCKUNGS-BETRAG	Aufstockungsbetrag Betrag mit 2 Nachkommastellen	S

Datenbaustein DBAP - Ansprechpartner

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAP	S
005-005	001	an	M	ANREDE- ANSPRECHPARTN ER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger): M = Männlich, W = Weiblich, S = Sonstiges	M
006-035	030	an	M	NAME- ANSPRECHPARTN ER NAME-AP	Name des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger).	M
036-055	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPARTN ER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145, Durchwahlanschluss 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landeswahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
056-075	020	an	m	FAX-ANSPRECHPARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss, 04404 912145 Durchwahlan-schluss, 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	M
076-145	070	an	M	EMAIL-EMPFAENGER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Empfängers beim Ersteller der Datei, in der Form: <user>@<host>.<domain>.<toleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	M
146-175	030	an	M	NAME1 NAME1	Name (Betrieb/SV-Träger)	M
176-205	030	an	m	NAME2 NAME2	Zweiter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)	M
206-235	030	an	m	NAME3 NAME3	Dritter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)	M
236-245	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des (Betrieb/SV-Träger)	M
246-279	034	an	M	ORT ORT	Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger)	M
280-312	033	an	m	STRASSE STR	Straße des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)	M

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
313-321	009	an	m	HAUS-NR NR	Hausnummer des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)	M

Datenbaustein DBID - Identifikationsdaten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Feldfüllungen: S = systemseitig E = editierbar M = manuell/Anwendereingabe
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBID	S
005-024	020	an	m	AKTENZEICHEN-SV	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung	S
025-044	020	an	m	AKTENZEICHEN-VERURSACHER	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Sozialleistungsträger und umgekehrt: z. B. Aktenzeichen/ Personalnummer des/der Beschäftigten	M

Fehlzeiten und deren Ableitung der möglichen EEL-Abgabegründe

Vorbemerkung:

Es ist nicht zwingend erforderlich Fehlzeiten als Auslöser für eine EEL-Meldung zu verwenden, wenn dies jedoch erfolgt, dann kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden, welcher Abgabegrund bei einer Fehlzeit zulässig ist.

Schlüssel der Fehlzeit	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	Möglicher Auslöser für EEL-Meldegrund
1.1	Zahlung von Kinder- Krankengeld bzw. -Verletztengeld	02 = Kinderkrankengeld 23 = Kinderverletztengeld
3.3	Entgeltfortzahlung, (mit und ohne AU- Bescheinigung [AU_ab_AG])	41 = Anforderung Vorerkrankungen 01 = Krankengeld
3.4	Entgeltfortzahlung wegen Organ-/Gewebspende	41 = Anforderung Vorerkrankungen
4.1	Bezug von Krankengeld	41 = Anforderung Vorerkrankungen 01 = Krankengeld 04 = Krankengeld bei Mitaufnahme im Krankenhaus (ab 01.01.2023)
4.2	Bezug von Verletztengeld	21 = Verletztengeld 42 = Anforderung Ende Entgeltersatzleistung
4.3	Bezug von Übergangsgeld	41 = Anforderung Vorerkrankungen 11 = Übergangsgeld Leistungen medizinische Rehabilitation 12 = Übergangsgeld Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 22 = Übergangsgeld Unfallversicherung 42 = Anforderung Ende Entgeltersatzleistung 31 = Übergangsgeld der Bundesagentur für Arbeit
4.4	Bezug von Versorgungskrankengeld	01 = Krankengeld
4.5	Mutterschutzfrist	03 = Mutterschaftsgeld
4.9	Bezug von Krankengeld wegen Pflege eines schwerstkranken Kindes	01 = Krankengeld

Schlüssel der Fehlzeit	Art der unbezahlten / bezahlten Fehlzeit	Möglicher Auslöser für EEL-Meldegrund
4.10	Bezug einer Entgeltersatzleistung wegen Organ-/Gewebspende	41 = Anforderung Vorerkrankungen
4.11	Bezug von Krankengeld wegen Mitaufnahme als Begleitperson im Krankenhaus	04 = Krankengeld bei Mitaufnahme im Krankenhaus (ab 01.01.2023) 01 = Krankengeld (bis 31.12.2022)

Allgemeines:

Die Anlage 21 orientiert sich in erster Linie an der Beitragsverfahrensverordnung - BVV. Zu den Entgeltunterlagen gehören u. a. sowohl Einzelabrechnungen als auch das Jahresentgeltkonto oder Personalstammlblätter. Anstelle eines Jahresentgeltkontos ist es auch zulässig, die Daten einzelner Arbeitnehmer je Kalenderjahr als Sammlung von Entgeltabrechnungen in zeitlicher Folge geordnet zusammenzufassen.

Anlage 21		Entgeltunterlagen	Beitragsabrechnung	Beitragsabrechnung-UV
Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen bei einer Systemuntersuchung gem. § 22 DEÜV				
	Basismodul			
01	Jahresangabe	X	X	X
02	Familiename	X	X	X
03	Vorname	X	X	X
04	Vorsatzwort	X		
05	Namenszusatz	X		
06	Titel	X		
07	Geburtsname	X		
08	Geburtsvorsatzwort	X		
09	Geburtsnamenszusatz	X		
10	Betriebliches Ordnungsmerkmal (Personalnummer)	X	X	X
11	Bei Personalnummernwechsel Verweis auf 2. Personalnummer	X		X
12	Geburtsdatum	X		
13	Geburtsort	X		
14	Staatsangehörigkeit (bei Ausländern außerhalb der EU)	X		
15	Versicherungsnummer	X		X
16	Personengruppe	X		
17	nicht besetzt			
18	Anschrift des Beschäftigten	X		
19	Beginn der Beschäftigung	X		
20	Ende der Beschäftigung	X		
21	Beschäftigungsart (ausgeübte Tätigkeit)	X		
22	Statuskennzeichen (bisher Anlage 22)	X		
23	Meldebrutto	X		
24	Arbeitsentgelt nach § 14 SGB IV, seine Zusammensetzung und zeitliche Zuordnung (Ausnahmen siehe § 8 Abs. 1 Nr. 10 BVV)	X		
25	Das beitragspflichtige Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, seine Zusammensetzung und zeitliche Zuordnung	X		
26	Das beitragspflichtige Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung.		X	
26a	Das UV-Entgelt bis zum Höchstjahresarbeitsverdienst (Höchst-JAV) des zuständigen UV-Trägers	X		
27	Beschäftigte, für die Beiträge <u>nicht</u> gezahlt werden, mit dem erzielten Arbeitsentgelt nach § 14 SGB IV (bei laufendem Arbeitsentgelt begrenzt auf die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung).		X	
28	Beitragsgruppenschlüssel	X	X	

Anlage 21		Entgeltunterlagen	Beitragsabrechnung	Beitragsabrechnung-UV
Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen bei einer Systemuntersuchung gem. § 22 DEÜV				
29	Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag	X	X	
30	Der vom Beschäftigten zu tragende Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag nach Beitragsgruppen getrennt; ab 01.01.2015 Angabe des vom Arbeitnehmer zu tragenden Zusatzbeitrages zur Krankenversicherung (kann auch im AN-Anteil zur Krankenversicherung enthalten sein, ab 01.01.2019 anteilig)	X		
31	Gesamtsozialversicherungsbeitrag, nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen je Beitragsgruppe getrennt; ab 01.01.2015 zusätzliche Angabe des Zusatzbeitrages zur Krankenversicherung, ab 01.01.2019 ist der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung getrennt nach Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil anzugeben.		X	
32	Summierung der Beiträge aus Ziff. 30 nach Beitragsgruppen sowie Bildung einer Gesamtsumme aller Beiträge aus den Einzelsummen		X	
33	Weitere für die Erstattung der Meldungen erforderlichen Daten: Grund der Abgabe, Kennzeichen Namensänderung, Änderung der Staatsangehörigkeit, Betriebsnummer des Arbeitgebers, Kennzeichen „Mehrfachbeschäftigung“, , Angaben zur Tätigkeit, Staatsangehörigkeit	X		
33a	Rechtskreiskennzeichen	X	X	
34	nicht besetzt			
35	Besondere Kenntlichmachung von Stornierungen oder Berichtigungen (§ 8 Abs. 1 Satz 5 BVV für die Entgeltunterlagen / § 9 Abs. 1 Satz 3 BVV für die Beitragsabrechnung)	X	X	X
36	Sozialversicherungstage		X	
37	nicht besetzt, vorherigen Text neu sortiert, siehe nun Punkt 47	X		
38	Bei Beschäftigungsverhältnissen in der Gleitzone das reduzierte Arbeitsentgelt je Beitragsgruppe (bis 30.06.2019)	X	X	
38a	Bei Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsbereich das reduzierte Arbeitsentgelt je Beitragsgruppe (ab 01.07.2019)	X	X	
38b	Bei Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsbereich das tatsächliche Arbeitsentgelt (das ohne die Anwendung der Regelungen des Übergangsbereiches beitragspflichtig wäre)	X	X	
39	Bei Beschäftigungsverhältnissen in der Gleitzone ein entsprechendes Kennzeichen (bis 30.06.2019)	X	X	
39a	Bei Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsbereich ein entsprechendes Kennzeichen	X	X	
40	Beitragspflichtige Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge		X	
41	Umlagesätze nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG		X	
42	Umlagepflichtiges Arbeitsentgelt sowie Umlagebeträge U1 und U2		X	
43	Parameter zur Berechnung der voraussichtlichen Höhe der Beitragsschuld		X	
44	Insolvenzgeldumlagepflichtiges Arbeitsentgelt sowie Insolvenzgeldumlagebeträge		X	
45	nicht besetzt			

Anlage 21		Entgeltunterlagen	Beitragsabrechnung	Beitragsabrechnung-UV
Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen bei einer Systemuntersuchung gem. § 22 DEÜV				
46	Für mehrfach versicherungspflichtig Beschäftigte (BBG-Übergrenzer) sind die Daten der von den Krankenkassen übermittelten Meldungen, die Auswirkungen auf die Beitragsberechnung haben (z. B. Gesamtentgelt je Versicherungszweig, SV-Tage), zu dokumentieren.	X		
47	Bei Mehrfachbeschäftigten im Übergangsbereich das Arbeitsentgelt der anderen Beschäftigung(en).	X		
48	Bei Berücksichtigung von Fremdentgelten mehrfach versicherungspflichtig Beschäftigter (BBG-Übergrenzer) außerhalb des maschinellen Meldeverfahrens das Arbeitsentgelt der anderen Beschäftigung(en).	X		
49	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers	X		X
50	Mitgliedsnummer	X		X
51	Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes (BBNR-LB)			X
52	Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle (BBNR-AS)			X
53	laufende Nummer (der meldenden Stelle)			X
54	Anzahl der Versicherten im jeweiligen (Teil-) Lohnnachweis			X
55	Betriebsnummer der Gefahrarifstelle je Arbeitnehmer	X		X
56	Gefahrtarifstelle des Arbeitnehmers	X		X
57	UV-Entgelt des Arbeitnehmers je Gefahrarifstelle und Kennzeichen bei Korrektur	X		X
57a	UV-Stunden des Arbeitnehmers je Gefahrarifstelle und Kennzeichen bei Korrektur	X		X
58	Summe der UV-Entgelte des Arbeitnehmers je Gefahrarifstelle, gerundet, in vollen EUR (ohne Eurocent)			X
59	Summe aller UV-Entgelte je Gefahrarifstelle (ohne Eurocent)			X
60	Summe der UV-Stunden des Arbeitnehmers je Gefahrarifstelle, aufgerundet auf volle Stunden			X
61	Summe aller UV-Stunden je Gefahrarifstelle (in vollen Stunden)			X
62	Anzahl der zu meldenden Personen je Gefahrarifstelle			X
63	MELDEGRUND, Grund der Meldung für den Lohnnachweis			X
64	Erstelldatum des (Korrektur-)Lohnnachweises			X
	Modul: Altersteilzeit			
01	Beginn der Altersteilzeit	X		
02	Ende der Altersteilzeit	X		
03	Die Zusätzliche beitragspflichtige Einnahme in der Rentenversicherung (ZBE) getrennt/gesondert je Entgeltabrechnungszeitraum, je Einzugsstelle, je Arbeitnehmer	X	X	
04	Summierung der beitragspflichtigen tatsächlichen Arbeitsentgelte bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung und der zusätzlichen beitragspflichtigen Einnahme in der Rentenversicherung (ZBE)	X		
05	Das Regularbeitsentgelt im Sinne des § 6 Abs. 1 Altersteilzeitgesetzes	X		
06	Das Wertguthaben aus flexibler Arbeitszeit einschließlich der Änderungen (Zu- und Abgänge), den Abrechnungsmonat der ersten Gutschrift sowie den Abrechnungsmonat für jede Änderung; getrennt nach Rechtskreisen. Seit dem 01.01.2009 setzt sich das Wertguthaben aus Entgeltguthaben und Beitragsguthaben (AG-Anteile am GSV-Beitrag) zusammen. Diese Werte sind getrennt darzustellen.	X		

Anlage 21		Entgeltunterlagen	Beitragsabrechnung	Beitragsabrechnung-UV
Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen bei einer Systemuntersuchung gem. § 22 DEÜV				
07	Der Stand des Wertguthabens zum 31.12.2009, soweit das Wertguthaben ursprünglich nicht als uv-pflichtiges Entgelt gemeldet wurde.	X		
08	Die SV-Luft getrennt nach Rechtskreisen.	X		
09	bei Anwendung des Alternativ-/Optionsmodells in der KV, PV und AV: • ursprüngliche Höhe der SV-Luft Höhe der abgegrenzten SV-Luft	X		
10	• Störfall-Beitragsberechnung: das beitragspflichtige Entgeltguthaben und die daraus resultierenden Beiträge	X	X	
Modul: Flexible Arbeitszeitmodelle				
01	Beginn des flexiblen Arbeitszeitmodells (erstmalige Bildung von Wertguthaben)	X		
02	Ende des Arbeitszeitmodells	X		
03	Das Wertguthaben aus flexibler Arbeitszeit einschließlich der Änderungen (Zu- und Abgänge), den Abrechnungsmonat der ersten Gutschrift sowie den Abrechnungsmonat für jede Änderung; getrennt nach Rechtskreisen. Seit dem 01.01.2009 setzt sich das Wertguthaben aus Entgeltguthaben und Beitragsguthaben (AG-Anteile am GSV-Beitrag) zusammen. Diese Werte sind getrennt darzustellen.	X		
04	Der Stand des Wertguthabens zum 31.12.2009, soweit das Wertguthaben ursprünglich nicht als uv-pflichtiges Entgelt gemeldet wurde.	X		
05	Die SV-Luft, getrennt nach Rechtskreisen.	X		
06	bei Anwendung des Alternativ-/Optionsmodells in der KV, PV und AV: • ursprüngliche Höhe der SV-Luft Höhe der abgegrenzten SV-Luft	X		
07	Störfall-Beitragsberechnung: das beitragspflichtige Entgeltguthaben und die daraus resultierenden Beiträge	X	X	
Modul: Kurzarbeitergeld				
01	Gezahltes Kurzarbeitergeld je Entgeltabrechnungszeitraum	X	X	
02	Summierung des Kurzarbeitergeldes	X	X	
03	Auf das Kurzarbeitergeld entfallende beitragspflichtige Einnahmen je Entgeltabrechnungszeitraum	X	X	
04	Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung aus den auf das Kurzarbeitergeld entfallenden beitragspflichtigen Einnahmen sind anzugeben.		X	
05	Summierung der beitragspflichtigen Einnahmen aus dem Kurzarbeitergeld		X	
06	Beitragsfreies Arbeitsentgelt als Zuschuss zum KUG	X		
Modul: Saison-Kurzarbeitergeld				
01	Gezahltes Saison-Kurzarbeitergeld je Entgeltabrechnungszeitraum	X	X	
02	Summierung des Saison-Kurzarbeitergeldes	X	X	

Anlage 21 Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen bei einer Systemuntersuchung gem. § 22 DEÜV		Entgeltunterlagen	Beitragsabrechnung	Beitragsabrechnung-UV
03	Beitragspflichtige Einnahmen aus dem Saison-Kurzarbeitergeld je Entgeltabrechnungszeitraum	X	X	
04	Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung aus dem Saison-Kurzarbeitergeld sind anzugeben.		X	
05	Summierung der beitragspflichtigen Einnahmen aus dem Saison-Kurzarbeitergeld	X	X	
06	Beitragsfreies Arbeitsentgelt als Zuschuss zum KUG	X		

Allgemeines:

Die Anlage 22 stellt Forderungen für die Darstellung in den Entgeltunterlagen auf, die über die Anlage 21 hinausgehen. Für die zusätzlichen Qualitätsmerkmale zur Verfahrenssicherheit (modulbezogen) wird zusätzlich zu den Entgeltunterlagen u.a. die Erstellung eines **Jahresentgeltkontos** vorgeschrieben. Die Vorgaben hierfür wurden gemeinsam von Software-Erstellern, Rentenversicherungsträgern und Mitarbeitern der ITSG GmbH erarbeitet und von den Krankenkassen für verbindlich erklärt.

Anlage 22		Jahresentgeltkonto	Beitragsabrechnung	Beitragsabrechnung UV
Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen über die Anlage 21 hinaus für die zusätzlichen Qualitätsmerkmale zur Verfahrenssicherheit				
	Basismodul			
01	Laufendes Entgelt mit jeweiligem KV-/RV-/AV- und PV-Brutto	X	X	
02	Arbeitgeberanteile an den KV-/RV-/AV- und PV-Beiträgen, nach Versicherungszweigen getrennt. Hinweis: AN-Anteile sind bereits verpflichtend in Anl. 21 aufgeführt	X		
03	Separate Darstellung der auf einmalig gezahltes Arbeitsentgelt entfallenden GSV-Beiträge (hierbei ist auch eine „davon-Darstellung“ zulässig)	X	X	
04	Melddokumentation (Meldungen/Fehlertexte/Meldevorschläge)	X		
05	Darstellung der Märzklauseel sowohl im Zuordnungslohnkonto als auch im aktuellen Jahresentgeltkonto.	X		
06	SV-Tage: monatlich nach Sozialversicherungszweigen getrennte Darstellung.; bei einmalig gezahltem Arbeitsentgelt kumuliert je Versicherungszweig	X	X	
07	Gesonderte Kennzeichnung von EGA bei Märzklauseelfällen		X	
08	Korrekturen: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung in Gesamtheit (im Jahresentgeltkonto bzw. der Beitragsabrechnung werden die neuen Gesamtbeträge und der jeweilige Korrekturmonat angedruckt) oder • Darstellung Storno/Neu im Jahresentgeltkonto bzw. der Beitragsabrechnung werden der Ursprungsbetrag, die entsprechende Absetzung und der Neubetrag dargestellt) 	X	X	
09	Beitragsätze zur Kranken-/Pflege-/Renten- und Arbeitslosenversicherung incl. Zusatzbeitragssatz zur Krankenversicherung und Umlagesätze nach dem AAG		X	
10	Dokumentation der Fehlzeiten (inhaltlich an die Anlage 3 des Pflichtenheftes angelehnt)	X		
11	nicht besetzt (in Anlage 21 aufgenommen)			
12	Höhe der Nettosozialleistung bzw. Höhe des Krankentagegeldes (§ 23c SGB IV) *	X		
13	Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt (§ 23c SGB IV) *	X		
14	SV-Freibetrag (§ 23c SGB IV) *	X		
15	gesonderter Darstellung der beitragspflichtigen Einnahme gem. § 23c SGB IV *	X		
16	Umlagepflichtiges Arbeitsentgelt sowie Umlagebeträge U1 und U2	X		
17	Beitragszuschüsse des Arbeitgebers zur KV/RV/PV in separaten Feldern	X		
18	Insolvenzgeldumlagepflichtiges Arbeitsentgelt sowie Insolvenzgeldumlagebeträge getrennt nach laufend und einmalig gezahlten Arbeitsentgelten	X		
19	Umlagesatz für die Insolvenzgeldumlage		X	
20	nicht besetzt	X		

Anlage 22		Jahresentgeltkonto	Beitragsabrechnung	Beitragsabrechnung UV
Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen über die Anlage 21 hinaus für die zusätzlichen Qualitätsmerkmale zur Verfahrenssicherheit				
21	nicht besetzt	X		
22	nicht besetzt		X	
23	nicht besetzt		X	
Modul: Abrechnung für behinderte Menschen in geschützten Einrichtungen				
01	Tatsächlich bezogenes Arbeitsentgelt nach § 14 SGB IV	X	X	
02	Mindestbemessungsgrundlage für die Krankenversicherung nach § 235 Abs. 3 SGB V	X	X	
03	Mindestbemessungsgrundlage für die Pflegeversicherung nach § 57 Abs. 1 SGB XI	X	X	
04	Mindestbemessungsgrundlage für die Rentenversicherung nach § 162 Nr. 2 SGB VI	X	X	
05	Mindestbemessungsgrundlagen für Rehabilitanden ohne Übergangsgeldanspruch (§ 235 Abs. 1 Satz 5 SGB V, § 162 Nr. 3 SGB VI und § 345 Abs. 1 SGB III)	X	X	
06	Die von der Einrichtung zu tragenden Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aus den Mindestbemessungsgrundlagen sind anzugeben.	X	X	
Modul: Altersteilzeit				
01	Beginn der Freistellungsphase	X		
Modul: Flexible Arbeitszeitmodelle				
01	Beginn der Freistellungsphase	X		
Modul Kurzarbeitergeld				
01	Zeitraum der Beitragsherabsetzung bzw. Kennzeichen Beitragsherabsetzung im jeweils zutreffenden Monat bei in der GKV freiwillig Versicherten.	X		
Modul Saison-Kurzarbeitergeld				
01	Zeitraum der Beitragsherabsetzung bzw. Kennzeichen Beitragsherabsetzung im jeweils zutreffenden Monat bei in der GKV freiwillig Versicherten.	X		
Modul: Maschinelles Beitragserhebungs- und Meldeverfahren für berufsständische Versorgungseinrichtungen				
01	Der Arbeitnehmeranteil und der Beitragszuschuss des Arbeitgebers zur berufsständischen Versorgungseinrichtung sind im Lohnkonto oder der Sammlung von Entgeltabrechnungen getrennt von den GSV-Beiträgen auszuweisen.	X	X	

* Darstellung als Voll- bzw. Teilmonatswerte möglich (sofern Vollmonatswerte dann Kennzeichnung als solche)